

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2 Projektkontext</b>	<b>6</b>
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	7
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	8
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	10
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	11
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	12
<b>3 Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene</b>	<b>14</b>
3.1 Aufbauorganisation	15
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	17
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	20
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	22
3.5 Umsetzung und Monitoring	22
3.6 Evaluation und Fortschreibung	22
<b>4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie</b>	<b>24</b>
4.1 Kommunales Kurzportrait	25
4.2 Aufbauorganisation	26
4.3 Projektablauf	29
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	30
 <b>5 Handlungsprogramm der Stadt Hagen</b>	<b>32</b>
5.1 Präambel	34
5.2 Themenfeld 1 · Nachhaltige Verwaltung	36
5.3 Themenfeld 2 · Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	42
5.4 Themenfeld 3 · Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	48
5.5 Themenfeld 4 · Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	54
5.6 Themenfeld 5 · Globale Verantwortung & Eine Welt	60
5.7 Themenfeld 6 · Klimaschutz & Energie	68
5.8 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	80
<b>6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie</b>	<b>82</b>
6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation	83
6.2 Umsetzung und Monitoring	84
6.3 Evaluation und Fortschreibung	85
<b>7 Anhang</b>	<b>86</b>

# Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Hagen

März 2021

## Vorwort

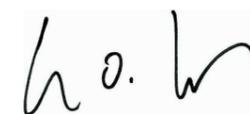


Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Klimawandel und die auch in unserer Stadt spürbare Zunahme von Extremwetterereignissen, der demographische Wandel, das Artensterben aber auch die Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen und ganz aktuell die Corona-Pandemie öffnen uns die Augen, dass unser gesamtes Handeln eng mit diesen Veränderungen verknüpft ist. In Hagen wollen und müssen wir Verantwortung für die nachfolgenden Generationen übernehmen, um die Lebensgrundlagen unserer Stadt und unserer Welt langfristig zu bewahren. Wir merken immer häufiger, dass wirtschaftliches Wachstum nur innerhalb der bestehenden natürlichen Grenzen möglich ist. Daher hat Hagen eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die nahezu alle 17 Ziele der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen aufgreift. Hagen hat die Agenda 2030 bereits im Jahr 2015 über die Mitzeichnung der Resolution des Deutschen Städtetages unterstützt und nun auch mit der vorliegenden Strategie, die Weichen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor Ort gestellt.

Seit Dezember 2019 wurden in der eigens hierzu gebildeten Steuerungsgruppe Leitlinien, strategische und operative Ziele sowie über 80 Maßnahmen zu sechs Themenfeldern erarbeitet. Dazu brachten sich mehr als 30 Vertreter\*innen aus der Zivilgesellschaft, aus Politik, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft, Interessengruppen und Verwaltung aktiv ein. Ich bedanke mich bei allen Akteur\*innen, dass sie sich die Zeit genommen und ihre Ideen eingebracht haben, um die Erarbeitung dieser Strategie zu ermöglichen. Viele der Mitstreitenden sind in Hagen auf dem Weg der Nachhaltigkeit schon seit einigen Jahren aktiv. Ich freue mich, wenn sich die bereits jetzt Aktiven weiterhin und auch neue Mitstreitende in den weiteren Prozess der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie einbringen werden und das Projekt mit Leben füllen. Dann wird es sowohl uns als auch unseren Kindern und Enkelkindern gelingen, eine lebenswerte Zukunft zu bewahren.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre, die Ihr Interesse am Thema Nachhaltigkeit weckt und Sie motiviert, daran in unserer Stadt mitzuwirken. Lassen Sie uns die Hagener Nachhaltigkeitsstrategie als Startpunkt verstehen, um vor Ort die UN-Nachhaltigkeitsziele verantwortungsvoll zu gestalten und zukünftig zu erfüllen.



**Erik O. Schulz**

Oberbürgermeister der Stadt Hagen

# 1 Einleitung

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”



Gruppenfoto zur Auftaktveranstaltung im Projekt GNK NRW am 27.06.2019 in Düsseldorf

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat die Stadt Hagen in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Hagen zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm der Stadt Hagen zu priorisierten Themenfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Themenfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verfestigung der Strategie ein.

# 2 Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts GNK NRW vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltig-

keitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen auf globaler Ebene (Agenda 2030), die Europäische Nachhaltigkeitspolitik, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

## Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	7
2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	8
2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	10
2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	11
2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	12

## 2.1

### Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

#### Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)<sup>1</sup> überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

#### Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

- 1 vgl. Steffen et al. (2015)  
2 Steffen et al. (2015)

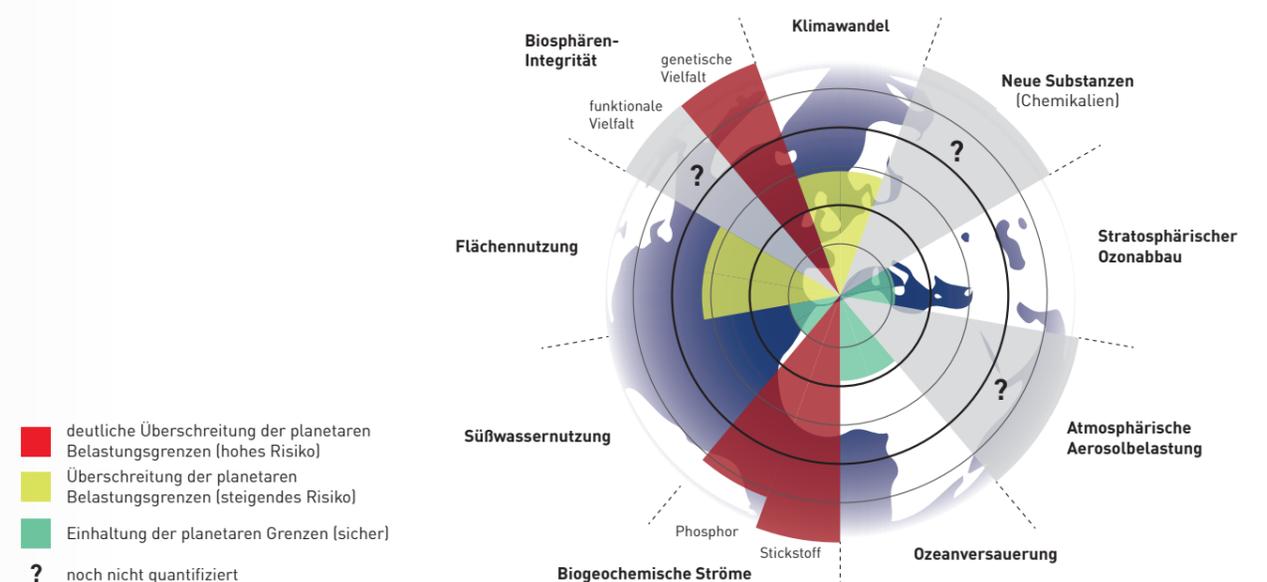


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.<sup>2</sup>

befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

### Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.<sup>3</sup> In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.<sup>4</sup>

## Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

**Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef\*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.<sup>5</sup>**

### Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert\*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

### Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

<sup>3</sup> UN-Generalversammlung (1948)  
<sup>4</sup> UN-Generalversammlung (2015)  
<sup>5</sup> UN-Generalversammlung (2015)



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

### Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).

## 2.3

### Nachhaltige Entwicklung in der EU

#### Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.<sup>6</sup> Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

#### Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.<sup>7</sup> Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro

<sup>6</sup> Europäische Kommission (2019a)  
<sup>7</sup> Europäische Kommission (2019b)

zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

## 2.4

### Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

**Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS).**

#### Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.<sup>8</sup> Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“<sup>9</sup> zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

#### Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018

<sup>8</sup> Vgl. Bundesregierung (2017)  
<sup>9</sup> Vgl. Steffen et al. (2015)

ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert\*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.<sup>10</sup>

## 2.5

### Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen. Im September 2020 wurde eine umfangreiche Aktualisierung der NHS NRW durch einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung verabschiedet.<sup>11</sup>

#### Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Den Kern der aktualisierten NHS NRW aus dem Jahr 2020 bilden 67 Ziele und Indikatoren, die sich analog zur DNS am strukturellen Rahmen der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele orientieren. Jedes SDG wird außerdem durch Nachhaltigkeitspostulate und Vertiefungsbeispiele zu praktischen Umsetzungen auf den NRW-spezifischen Kontext heruntergebrochen. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente und -strukturen werden in spezifischen Unterkapiteln der Strategie aufgeführt und durch die NRW-Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzt, die der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) über das Portal [www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de](http://www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de) veröffentlicht.

#### Aktuelle Entwicklungen

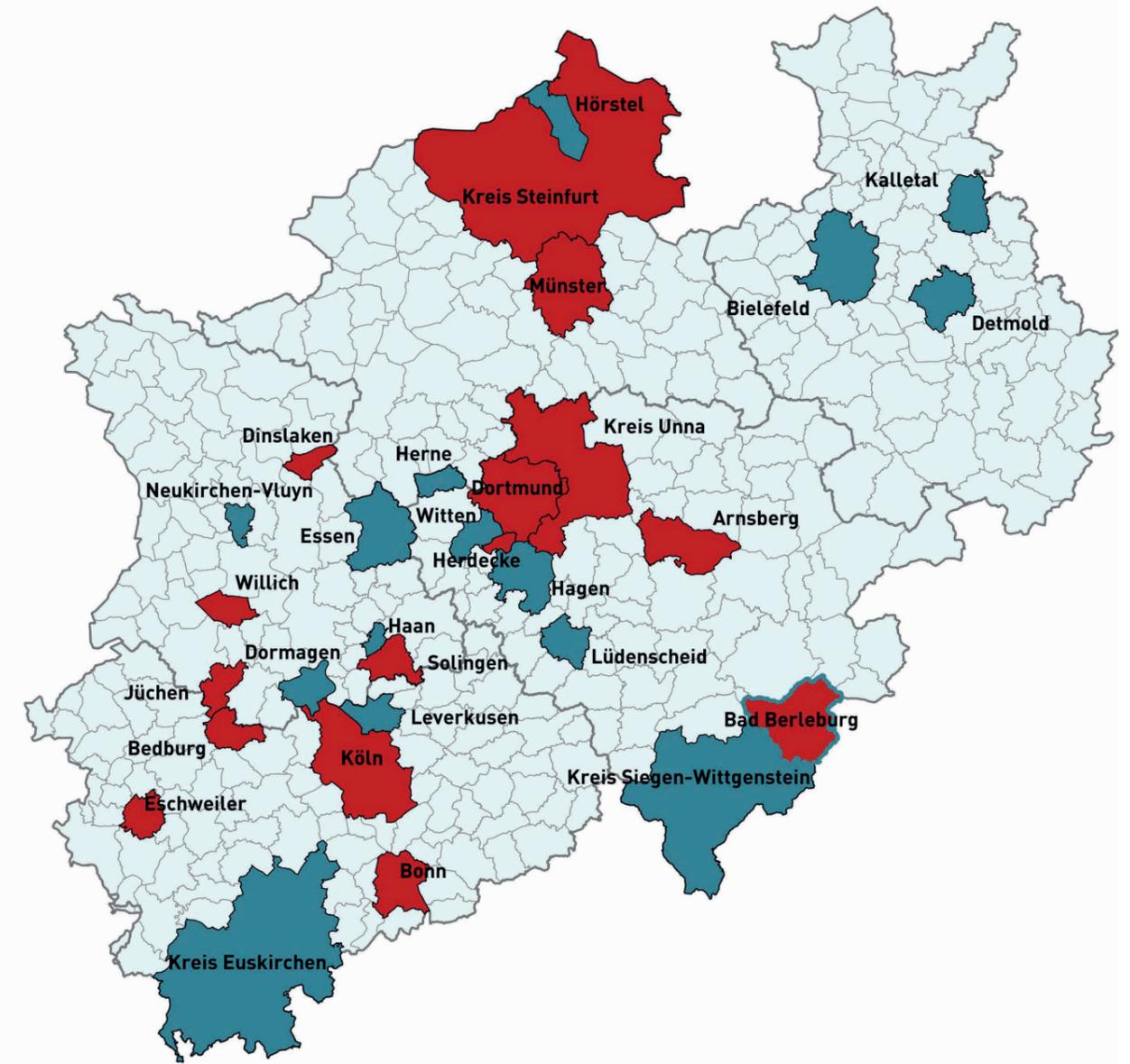
Über den Fortschritt der Umsetzung der NHS NRW soll einmal pro Legislaturperiode online Bericht erstattet werden. Begleitet werden soll die Vorbereitung des Fortschrittsberichts von einem breiten Beteiligungsprozess unterschiedlicher Stakeholder\*innen. Auf Grundlage der 67 Ziele und Indikatoren wird IT.NRW den Internet-Auftritt unter [www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de](http://www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de) überarbeiten. Zudem wird ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beratend zur Seite steht.

<sup>10</sup> Bundesregierung (2020)  
<sup>11</sup> Landesregierung NRW (2020)



GLOBAL  
NACHHALTIGE  
KOMMUNE NRW

Übersicht der 30 Modellkommunen  
des Projekts GNK NRW (erste und  
zweite Projektlaufzeit)



GNK NRW Kommunen  
der ersten Projektlaufzeit

GNK NRW Kommunen  
der zweiten Projektlaufzeit

Abbildung 3: Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW / © LAG 21 NRW

3

# Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Das GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.<sup>12</sup> Alle relevanten Akteur\*innen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem GNK NRW - Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

## Überblick

3.1 — Aufbauorganisation	15
3.2 — Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	17
3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	20
3.4 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	22
3.5 — Umsetzung und Monitoring	22
3.6 — Evaluation und Fortschreibung	22

tegie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

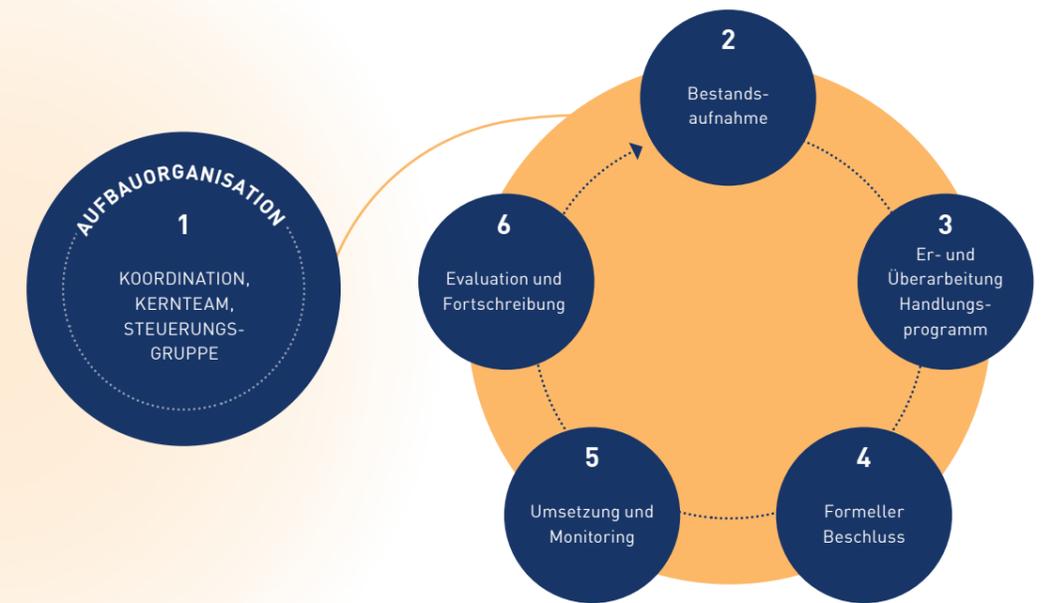


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

## 3.1

### Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur\*innen.<sup>13</sup>

<sup>12</sup> vgl. Seite (2000)  
<sup>13</sup> vgl. Wagner (2015): 72ff.

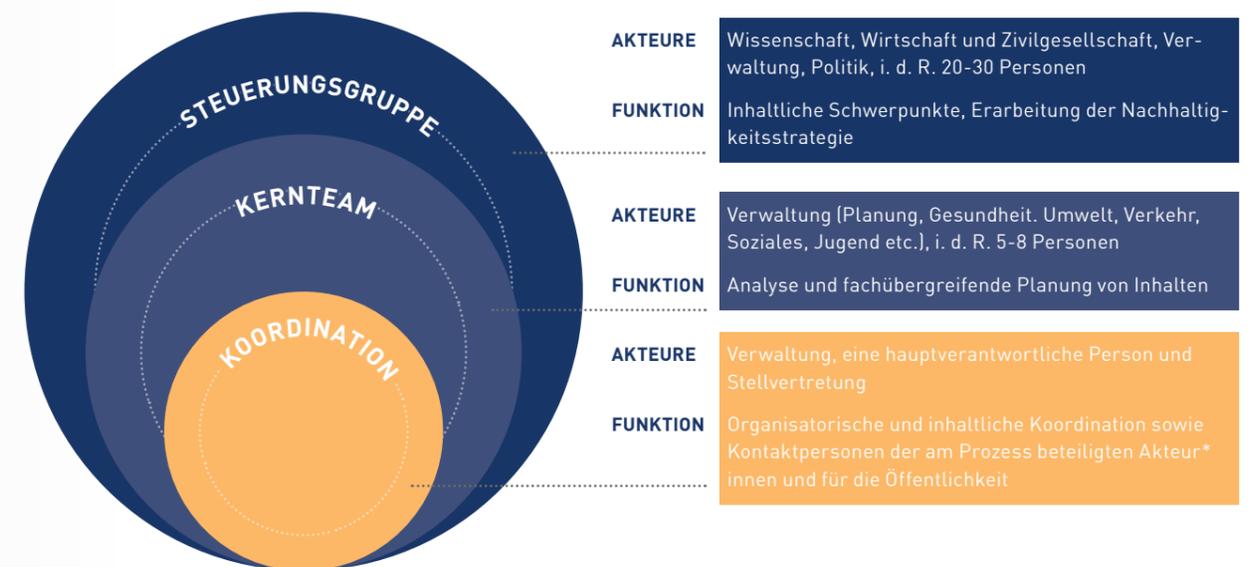


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

## Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteur\*innen und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

## Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

## Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteure\*innen zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.<sup>14</sup>

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende

<sup>14</sup> vgl. Selle (2000)

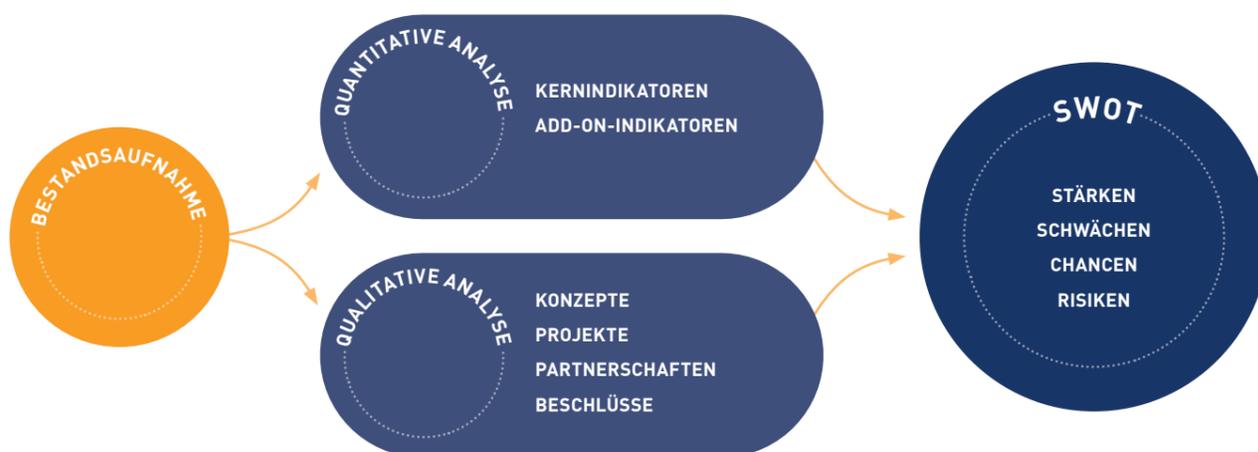


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW

## 3.2

Akteur\*innen bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteur\*innen können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Jugendinitiativen, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteur\*innen gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

## Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.<sup>15</sup> Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

### Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset, das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und IT.NRW entwickelt wurde.<sup>16</sup> Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

### Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

<sup>15</sup> vgl. Scholles (2008)

<sup>16</sup> vgl. Reuter et al. (2016)

**Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)**

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn themenfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die zehn vordefinierten Themenfelder kommunaler Nachhaltigkeit wurden im Vorfeld aus der DNS, der NHS NRW und den in der ersten GNK NRW-Projektlaufzeit erarbeiteten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien abgeleitet. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Themenfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

**Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung**

Im Rahmen des GNK NRW Modells wird mit zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst fünf bis maximal sechs Themenfelder ausgewählt und bearbeitet werden. Die Auswahl erfolgt in den Modellkommunen durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die Themenfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Themenfelder auch mittlerweile bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung, so sind ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)“. Die folgende Übersicht stellt die zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.



**Nachhaltige Verwaltung** • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

**Lebenslanges Lernen & Kultur** • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



**Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften** • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

**Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft** • SDG 1: Keine Armut | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.



**Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben** • SDG 2: Kein Hunger | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 14: Leben unter Wasser.

**Globale Verantwortung & Eine Welt** • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



**Klimaschutz & Energie** • SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

**Nachhaltige Mobilität** • SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



**Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung** • SDG 2: Kein Hunger | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz | SDG 14: Leben unter Wasser | SDG 15: Leben an Land.

**Wohnen & Nachhaltige Quartiere** • SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



# 3.3

## Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

### PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

### HANDLUNGSPROGRAMM

- LEITLINIEN**
  - Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Themenfeldern auf
  - Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteur\*innen an
  - Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung
- STRATEGISCHE ZIELE**
  - Legen die langfristige Ausrichtung in den Themenfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
  - Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
  - Gliedern ein Themenfeld in bestimmte Teilbereiche
- OPERATIVE ZIELE**
  - Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
  - Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
  - Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
  - Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)
- MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG**
  - Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
  - Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
  - Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

ABSTRAKTER: handlungsleitend

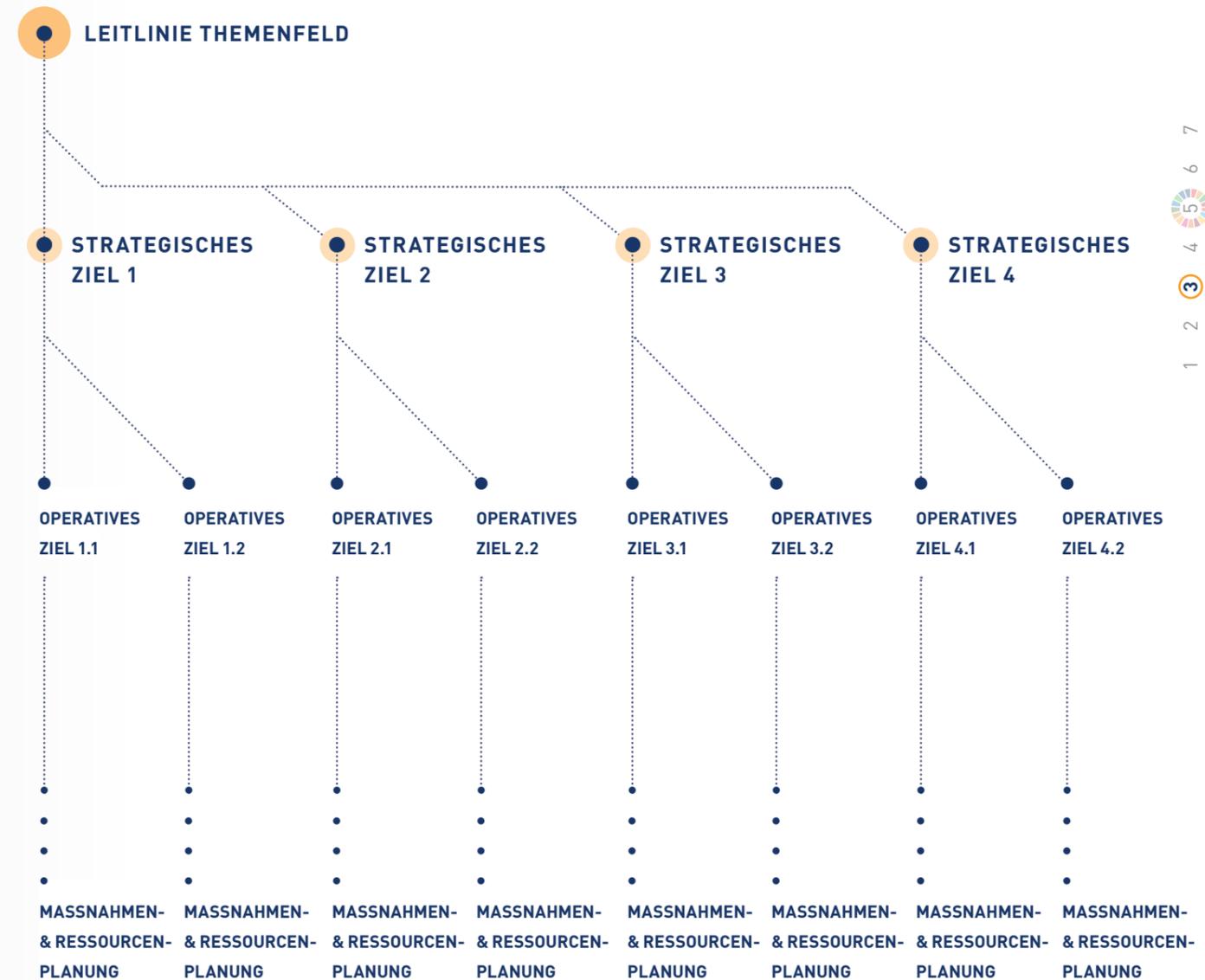
DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert



#### Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 7).



1 2 3 4 5 6 7

Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW

## 3.4

### Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner\*innen einzugehen.

## 3.5

### Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).<sup>17</sup> Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.<sup>18</sup>

## 3.6

### Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.<sup>19</sup> Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.<sup>20</sup> Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.<sup>21</sup>

<sup>17</sup> vgl. Gnest (2008): 617f.

<sup>18</sup> vgl. Ebd.

<sup>19</sup> vgl. DeGEval (2002): 15

<sup>20</sup> vgl. Scholles (2008): 319

<sup>21</sup> vgl. Stockmann (2004): 1

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

## 4

# Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vorstellung

der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Themenfeldauswahl.

## Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait	25
4.2 — Aufbauorganisation	26
4.3 — Projektablauf	29
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	30



Blick über die Stadt Hagen

## 4.1

### Kommunales Kurzportrait

Die kreisfreie Stadt Hagen liegt im Reg.-Bez. Arnsberg und umfasst eine Fläche von 160 Quadratkilometern. Die Großstadt hat fünf Stadtbezirke mit insgesamt rund 195.000 Einwohner\*innen. Die Landschaft wird geprägt von zwei Seen und vier Flüssen. Hagen steht für lebendige Vielfalt zwischen Ruhrgebiet und Sauerland. Mit Deutschlands einziger staatlicher FernUniversität, die mit rund 77.000 Studierenden die größte deutsche Hochschule ist, und einem Waldanteil von 42 Prozent weist Hagen nicht nur ein Alleinstellungsmerkmal auf. Eingebettet von den wichtigsten deutschen Autobahnverbindungen, den Autobahnen A 1, A 45 und A 46 sowie angeschlossen an das ICE-Netz der Deutschen Bahn, ist Hagen aus jeder Himmelsrichtung bequem erreichbar. Der Hagener Hauptbahnhof gilt mit mehr als 30.000 Reisenden täglich als ein wichtiger Fern-, Regional- und S-Bahnhof im östlichen Ruhrgebiet und ist für den Personenverkehr einer der wichtigsten Eisenbahnknotenpunkte in Deutschland.

Mit dem Beitritt zum Klima-Bündnis hat sich die Stadt Hagen bereits im Jahr 1991 zu ambitionierten Einsparzielen von Treibhausgasen verpflichtet. Mit dem europäischen Städteverbund bemüht sich die Stadt um eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes alle 5 Jahre um 10% und einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes pro Kopf um 50% bis 2030 von 1990 angerechnet. Langfristig strebt die Stadt Hagen ein dauerhaftes Niveau von 2,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Einwohner\*in und Jahr an. Die Stadt Hagen hat bereits 1995 ein CO<sub>2</sub>-Minderungskonzept als Planungsgrundlage für ihre zukünftigen Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes erstellen lassen. In dem Ratsbeschluss von 2007 hat die Stadt ihr Klimaziel von 1995 bekräftigt und eine Aktualisierung ihres Klimaschutzkonzeptes beschlossen. Dafür wurde ein 20-Punkte-Programm entwickelt, welches Maßnahmen in den Handlungsbereichen im Konzern Stadt, Maßnahmen von externen Institutionen, verkehrliche Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes umfasst. Die Stadt Hagen hat 2011 zudem in einem Ratsbeschluss eine „Energiewende in Hagen“ beschlossen und es folgte der Beschluss, der freiwilligen offiziellen europäischen Bewegung „Covenant of Mayors – Bürgermeisterkonvent“ beizutreten. Seit 2012 besteht auf der Basis internationaler Zusammenarbeit eine kommunale Klimapartnerschaft mit der Stadt Portmore auf Jamaika. Dabei stehen die Nutzung und die Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Klimaschutz, erneuerbarer Energie und die Klimaanpassung im Fokus.

Zur Dokumentation, zum Monitoring und zum Benchmarking wurde bereits vor mehr als zehn Jahren das Qualitätsmanagementsystem European Energy Award® erfolgreich angewendet. Die Stadt hat 2020 bereits die 3. Teilnahme der Stadt Hagen am Zertifizierungsverfahren „European Energy Award®“ erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2013 erarbeitete die Stadt Hagen unter Beteiligung lokaler Akteur\*innen und Fachleute aus dem Konzern Stadt ein integriertes Klimaschutzkonzept. Unter der Prämisse der Nachhaltigkeit und kommunalen Vorsorgepolitik wurde von 2015 bis 2018 ein integriertes Klimaanpassungskonzept zusammen mit der Technischen Universität Dortmund und dem Regionalverband Ruhr RVR erarbeitet. Seit 2018 setzt die Stadt den mit Bundesmitteln geförderten Masterplan Nachhaltige Mobilität um.

Mit dem Beschluss zum „Klimanotstand“ hat die Stadt im Jahr 2019 zudem dem Klimaschutz erneut eine besondere Priorität eingeräumt. Als Folge des Klimanotstands ist eine Prüfung der Klimarelevanz für die Arbeit der Kommunalverwaltung erarbeitet worden. Hier erfolgt die Überprüfung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bei allen Verwaltungsvorlagen der Stadt. 2021 ist in Hagen geplant die neu entwickelten Klima- und Umweltstandards in der kommunalen Bauleitplanung einzuführen. In den voran erwähnten Bereichen konnten die neuen Aufgaben in verschiedenen Fachbereichen und Ämtern der Kommune auch mit neuen Personalstellen unterstützt werden.

Auf dem Weg eine nachhaltige Kommune zu werden, spielt das aktuelle integrierte Stadtentwicklungskonzept und das im Masterplan Nachhaltige Mobilität integrierte kommunale Mobilitätsmanagement mit den jeweiligen intensiven Beteiligungsprozessen eine bedeutende Rolle. Das Thema Fairer Handel, nachhaltiger Konsum und Beschaffung wird durch die Teilnahme und Auszeichnung Hagens als Fair Trade Town unterstrichen.

Beim aktuellen Schritt des Prozesses zur Erstellung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie sind viele gesamtstädtische Akteur\*innen aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Verwaltung in den ausgewählten Themenfeldern aktiv und wollen auch in Zukunft die wichtigen Lebensgrundlagen der Hagener Bürger langfristig erhalten.

## 4.2

### Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK NRW in der Stadt Hagen gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordinator steuert Hans Joachim Wittkowski, Mitarbeiter im Umweltamt der Stadt Hagen, den Projektablauf vor Ort und ist die Ansprechperson, für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen. Als Koordinator nimmt er eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 8).

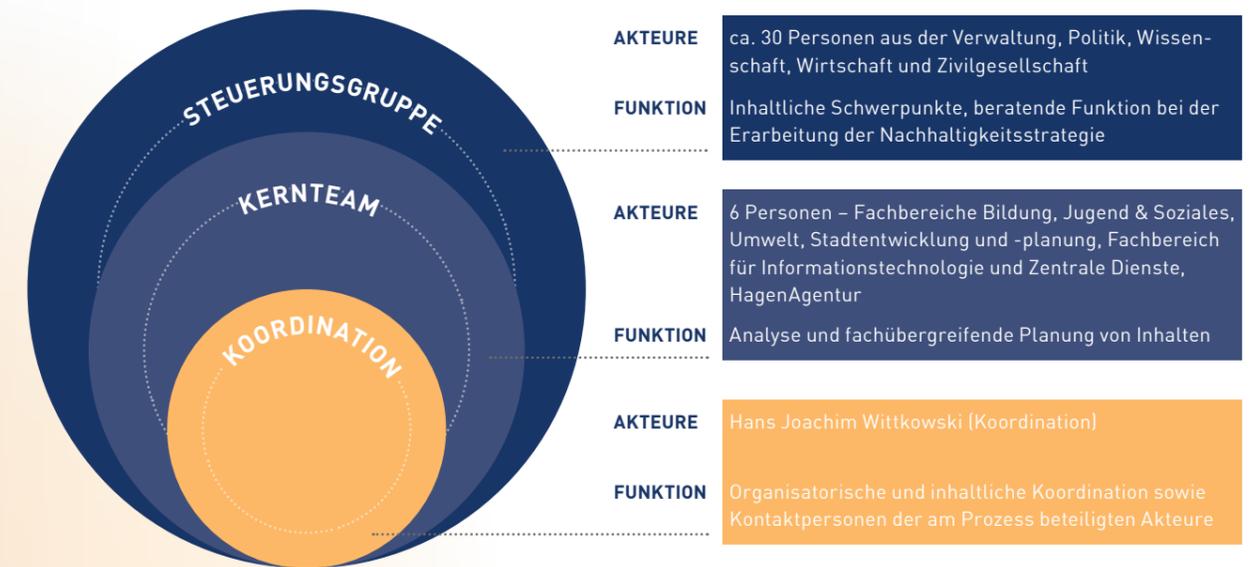


Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien / © LAG 21 NRW

Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteur\*innen aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8) nehmen besondere Funktionen innerhalb Hagens ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.



Posterrundgang zur Bestandsaufnahme in der 1. Steuerungsgruppensitzung 16.12.2019

### Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in Hagen beteiligt:

- Kernteam
- Vertreter\*innen der Fraktionen des Stadtrats (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und SPD, Hagen Aktiv im Rat, Bürger für Hohenlimburg)
- Bezirksregierung Arnsberg
- Integrationsrat Hagen
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hagen
- FernUniversität Hagen
- VHS Hagen
- Schulvertretung Hagen
- Jugendforum Hagen
- Verbraucherzentrale Hagen
- VCD Hagen-MK
- AllerWeltHaus Hagen
- Fridays for Future Hagen
- Naturschutzbeirat Hagen
- Fairtrade-Town Initiative Hagen
- Hagener Straßenbahn AG
- Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH
- ENERVIE/Mark-E AG
- Kreishandwerkerschaft Hagen
- SIHK zu Hagen
- Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR
- ADFC Hagen
- Theater Hagen
- Jobcenter Hagen



Beispiel einer Arbeitsphase im Rahmen der Steuerungsgruppensitzungen

## 4.3

### Projekttablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Abbildung 9) wurden in der Stadt Hagen fünf Steuerungsgruppensitzungen durchgeführt. Im Vorfeld zur ersten Sitzung wurde gemeinsam von der LAG 21 NRW und dem Kernteam eine Bestandsaufnahme zum Status Quo der Nachhaltigen Entwicklung in Hagen erarbeitet. Diese diente im Rahmen der Sitzung der Steuerungsgruppe am 16.12.2019 als Grundlage für die Auswahl der Themenfelder, die im weiteren Projektverlauf behandelt werden sollten (siehe Kapitel 4.4). In der zweiten Sitzung am 13.01.2020 waren die Steuerungsgruppenmitglieder angehalten, visionär zu denken und sich ein lebenswertes Hagen im Jahr 2030 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die festgelegten Themenfelder, die im Anschluss an eine Nachbereitung im Kernteam schließlich in der dritten Steuerungsgruppensitzung am 17.02.2020 im Konsens verabschiedet wurden. Zusätzlich fand die Erarbeitung von Inhalten für operative Ziele statt, sodass im Rahmen der vierten Steuerungsgruppensitzung am 24.08.2020 operative Ziele für die Stadtentwicklung Hagens verabschiedet werden konnten. In der fünften Steuerungsgruppensitzung, die am 15.12.2020 auf Grund der COVID-19 Pandemie als Videokonferenz stattfinden musste, wurden die ausgearbeitete Maßnahmen- und Ressourcenplanung sowie die Empfehlungen zur Prozessverfestigung (siehe Kapitel 6) von der Steuerungsgruppe verabschiedet.



Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

## 4.4

### Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder

Zu Beginn des Prozesses erarbeiteten die LAG 21 NRW und das Kernteam gemeinsam eine Bestandsaufnahme, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung der Stadt Hagen analysiert. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten Hagens in verschiedenen Themenfeldern auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, gliederte sich die Bestandsaufnahme in eine quantitative und qualitative Analyse. Mittels vordefinierter Indikatoren und zusätzlichen kommunenspezifischen Indikatoren der Stadt wurden zunächst zentrale Entwicklungstrends in Hagen aufgezeigt. Anschließend wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse der Stadt analysiert. Das Indikatorenset sowie eine Übersicht der analysierten Dokumente finden sich im Anhang. Die gesammelten Erkenntnisse wurden für jedes der zehn, in Kapitel 3.2 vorgestellten, Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung im Rahmen einer SWOT-Analyse zusammengefasst. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt der Stadt Hagen vor, es kann auf Anfrage von der Stadt bezogen werden.

Im Rahmen der ersten Steuerungsgruppensitzung am 16.12.2019 wurden, wie in Kapitel 4.3 erläutert, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorgestellt und diskutiert. Darauf aufbauend wurden Schwerpunktthemen für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen festgelegt. Das Themenfeld „Nachhaltige Verwaltung“ ist eines von sechs priorisierten Themenfeldern. Die Stadtverwaltung Hagen zielt darauf ab, über die bisherigen umfangreichen jedoch überwiegend ökologischen Aktivitäten zur Mobilität und zum Klimaschutz (z.B. Kommunales Elektromobilitätskonzept & Mobilitätsmanagement oder das Projekt Earth Hour), ganzheitlich an einer Nachhaltigen Entwicklung zu arbeiten. Einen besonderen Schwerpunkt legt die Steuerungsgruppe dabei auf die Etablierung eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, auf ein nachhaltiges Beschaffungswesen und die Chancen der Digitalisierung.

Ein weiteres priorisiertes Themenfeld der Hagerer Nachhaltigkeitsstrategie ist der Bereich „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“. Wenngleich Konzepte und Strategien wie z.B. das Wirtschaftsflächenkonzept oder die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Hagen vorliegen, finden nachhaltige Wirtschaftspraktiken bisher kaum Berücksichtigung. Die Stadt Hagen möchte dabei auf Netzwerke und Kooperationen mit Vertreter\*innen aus der lokalen Wirtschaft setzen und langfristig sowohl die Arbeitsbedingungen zukunftsfähig gestalten als auch die Gestaltung von Gewerbeflächen an den Anforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung ausrichten.

Als weiteres zentrales Themengebiet für die Hagerer Nachhaltigkeitsstrategie wurde der Bereich „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ priorisiert. Obwohl das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Hagen bereits viele Querschnittsbereiche des Themenfeldes aufgreift, gilt es, Aktivitäten zu verzahnen, den Zusammenhalt und das Engagement der Stadtgesellschaft zu stärken und die Möglichkeiten für diskriminierungsfreie Bildungs- und Kulturangebote zu schaffen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der gesellschaftlichen Diversität bzw. der Vielfalt in der Stadt Hagen und auf dem Abbau von Ungleichheiten.

Auch dem Themenfeld „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ wurde eine besondere Bedeutung beigemessen. Mit Projekten, wie z.B. dem Hagerer Umwelttag, dem RepairCafe in Hagen-Wehringhausen und den vielen Synergien durch die

Teilnahme an der Zertifizierung Fairtrade-Town (siehe Themenfeld Globale Verantwortung & Eine Welt) zeigt die Stadt Hagen bereits ihr Engagement und macht die Relevanz des Themas deutlich. Jedoch ließen sich im Rahmen der Bestandsaufnahme keine übergeordneten Konzepte oder Strategien identifizieren. Die Verankerung des Themas in der Nachhaltigkeitsstrategie und die Ausweitung von Aktivitäten gewährleisten, dass die Stadt Hagen langfristig gesunde und nachhaltige Lebensstile fördern kann.

Das Themenfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“ ist für alle Projektkommunen als Schwerpunkt in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Die Auseinandersetzung mit dem Thema hat in der Stadt Hagen aber bereits vor der Projektteilnahme mit einer kommunalen Klimapartnerschaft mit Portmore auf Jamaika und ersten formellen Aktivitäten begonnen. Als Fairtrade Stadt und Zeichnungskommune der Musterresolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung" hat sich die Stadt verpflichtet, ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden. Einschlägige Konzepte oder Strategien ließen sich im Rahmen der Bestandsaufnahme allerdings nicht identifizieren, weshalb die nun erfolgte strategische Ausrichtung in diesem Bereich eine große Chance darstellt.

Das Themenfeld „Klimaschutz & Energie“ wurde von der Steuerungsgruppe am stärksten priorisiert. Konzeptionell ist die Stadt Hagen mit dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK), welches jetzt fortgeschrieben werden muss, und dem noch nicht beschlossenen Integrierten Klimaanpassungskonzept (InKlaH), bereits gut aufgestellt. Weitere Aktivitäten wie z.B. die Teilnahme an der Zertifizierung „European Energy Award“ oder die Durchführung der Kampagne „Hagen braucht Klimahelden“ tragen zudem zur Bewusstseinsbildung bei. Die Stadt Hagen zielt jedoch darauf ab, Klimaschutz auch in den Bereichen Quartiersentwicklung und Mobilität zu verankern und sich hin zu einer klimafolgenangepassten Stadt zu entwickeln. Daher ist die Teilnahme am „European Climate Award“ beabsichtigt. Eine grundlegende Basis hat 2019 auch der Beschluss zum „Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) `HAGENplant 2035`“ geliefert. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen bildet dafür eine geeignete Grundlage.

5

# Handlungsprogramm der Stadt Hagen

Das Handlungsprogramm der Stadt Hagen besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung je priori-

siertem Themenfeld (siehe Kapitel 4.3). Abbildung 10 zeigt eine Übersicht der thematischen Leitlinien über alle sechs thematischen Themenfelder des Handlungsprogramms der Stadt Hagen.

## Überblick

5.1 — Präambel	34
5.2 — Themenfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung	36
5.3 — Themenfeld 2 • Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	42
5.4 — Themenfeld 3 • Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	48
5.5 — Themenfeld 4 • Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	54
5.6 — Themenfeld 5 • Globale Verantwortung & Eine Welt	60
5.7 — Themenfeld 6 • Klimaschutz & Energie	68
5.8 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	80

## Netzfahrplan zur Nachhaltigkeitsstrategie Hagen – Übersicht der Leitlinien und strategischen Ziele in den sechs Themenfeldern



Abbildung 10: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen – Leitlinien und strategische Ziele

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Projektprozess priorisierten Themenfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Themenfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen, zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

## Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die Kernstücke der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich die Stadt Hagen dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein. Der Stadtrat hat die entsprechende Musterresolution des Deutschen Städtetages am 10.12.2015 beschlossen.

# 5.1

In den zurückliegenden eineinhalb Jahren hat die Stadt Hagen in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung Hagens auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Stadtverwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteur\*innen Hagens.

Das Handlungsprogramm ist zugleich als Produkt als auch Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan zeigt zunächst einen dezidierten Katalog von durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen auf, um die operativen Ziele zu erreichen.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist die Stadt Hagen in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

## Leitlinie 1

In Musterstadt nutzen alle Menschen [...] Leitlinie des Themenfeldes

Der Musterstädter Bevölkerung steht im Jahr 2030 ein modernes [...]

Vertikale Bezüge des operativen Ziels zu Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS und NHS NRW)

Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)

SDG-Unterziele **4.7** **12.8**  
**DNS** —  
**NHS NRW** 4.2.a

Einschätzung zu benötigten personellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch

Inhalt des strategischen Ziels

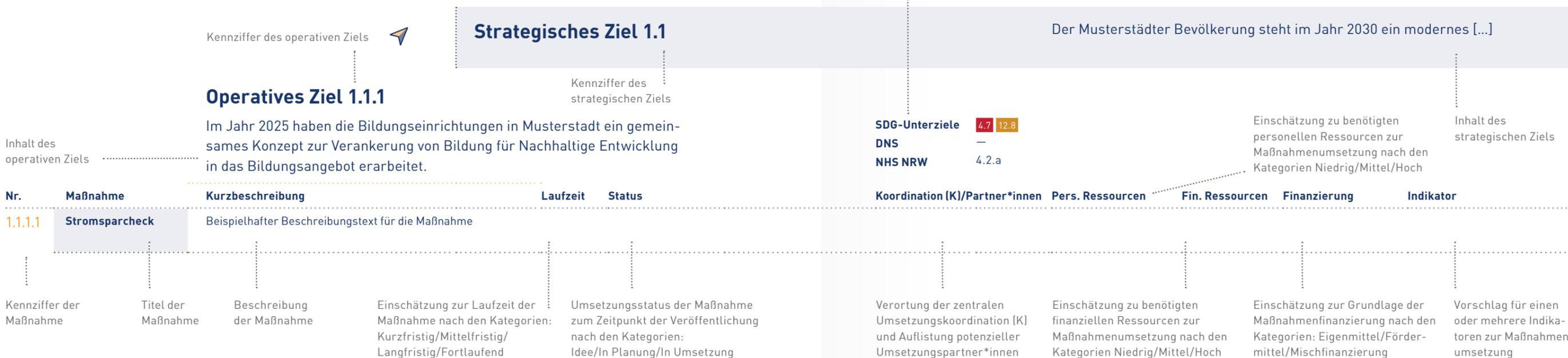


Abbildung 11: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

# 5.2

## Themenfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung



### Strategisches Ziel 1.1

### Leitlinie Themenfeld 1

Die Stadt Hagen verpflichtet sich dem Nachhaltigkeitsleitbild im Verwaltungshandeln und bei politischen Entscheidungen. Transparenz in der Innen- und Außenkommunikation der Verwaltung steht dabei an erster Stelle und die Mitarbeitenden tragen maßgeblich zu einer Stärkung des Nachhaltigkeitsbewusstseins in Hagen bei.

Im Jahr 2030 zeichnet sich die Stadt Hagen durch ein fortschrittliches und effizientes Nachhaltigkeitsmanagement aus, das von allen Mitarbeitenden der Verwaltung gelebt wird. Sowohl kurzfristige als auch langfristige Entscheidungen werden vor ihrem Beschluss zunächst auf Grundlage einer Nachhaltigkeitsprüfung bewertet und für den Haushalt entsprechend priorisiert.

### Operatives Ziel 1.1.1

Ab dem Jahr 2025 sind die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie im kommunalen Haushalt berücksichtigt und dokumentiert.

**SDG-Unterziele** 12.8 16.6 17.14  
**DNS** —  
**NHS NRW** 11.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	<b>Nachhaltigkeitsfond</b>	Einrichtung eines Nachhaltigkeitsfonds für Bürger*innen und private Wirtschaft zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Mittelausstattung erfolgt durch die Stadt Hagen als auch vertretene Akteursgruppen mit Bezug zur Nachhaltigkeit. Unterstützung der Nachhaltigkeit durch eine Kooperation von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft; die Stadt mit Vorbildfunktion.	Fortlaufend	Idee	Stadtkämmerei (Fachbereich 20 Finanzen und Controlling) (K), SIHK, Kreishandwerkerschaft Hagen	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Bestand eines Fonds

### Operatives Ziel 1.1.2

Bis zum Jahr 2025 ist ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, das die kontinuierliche ämterübergreifende Zusammenarbeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie fördert und auf Wirksamkeit prüft.

**SDG-Unterziele** 12.8 16.6 17.14 17.17  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	<b>Einrichtung einer neuen Personalstelle „Nachhaltigkeitsbeauftragte*r“</b>	Bildung eines ämterübergreifenden Nachhaltigkeitsteams. Begleitung und Umsetzung von konkreten Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung. Koordination und konzeptionelle Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Mitwirkung in Gremien. Durchführung von Stakeholderdialogen mit Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.	Fortlaufend	Idee	Umweltamt 69 (K), Fachbereich 15 für Informationstechnologie und Zentrale Dienste, Fachbereich 55 Jugend und Soziales, Umweltamt 69 bzw. in jedem Fachbereich und Amt eine Ansprechperson	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Existenz der betreffenden Stelle
1.1.2.2	<b>„Nachhaltigkeits-Checks“ für Verwaltungsvorlagen/Ratsvorlagen</b>	Alle Entscheidungen bzw. Verwaltungsvorlagen werden vor ihrem Beschluss im Rahmen eines „Nachhaltigkeits-Checks“ bewertet. Die bisherige Klimarelevanzprüfung von Verwaltungsvorlagen wird dazu um eine Liste zu dem Thema „Nachhaltigkeit“ erweitert, wobei sich diese an den strategischen Zielen der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren soll.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Umweltamt 69 (K), Verwaltungsvorstand, formal Stadtkanzlei 01, Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste 15, alle vorgelagerten Fachämter	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Integration eines Nachhaltigkeits-Checks in den entsprechenden Allris-Formularen ist erfolgt und es liegt ein entsprechender Leitfaden vor
1.1.2.3	<b>Ämterübergreifendes Managementteam</b>	Verstetigung des GNK Kernteams.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kernteam des GNK Prozesses (K), Fachbereiche und Ämter der Stadtverwaltung	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl/a der Treffen des Kernteams

## Strategisches Ziel 1.2

Die öffentlichen Einrichtungen in Hagen stellen im Jahr 2030 die Einhaltung von transparenten Nachhaltigkeitsstandards in allen Bereichen ihres Beschaffungswesens sicher.

### Operatives Ziel 1.2.1

Der Anteil an bezogenen verfügbaren Produkten mit Nachhaltigkeitslabeln am Gesamteinkauf der Stadt Hagen unter Berücksichtigung des Vergaberechts im Jahr 2025 beträgt 100%.

**SDG-Unterziele** 8.8 12.1 12.2 12.7  
**DNS** —  
**NHS NRW** 12.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	<b>Nutzung der Angebote der Plattformen zur Nachhaltigen Beschaffung („Netzwerk Faire Beschaffung“)</b>	Das bundesweite „Netzwerk Faire Beschaffung“ der Service-stelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) setzt sich für soziale Standards bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ein. Qualifizierte Unterstützung und Teilnahme an jährlichen Netzwerktreffen.	Fortlaufend	In Planung	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r (siehe Maßnahme 1.1.2.1), zusätzliche Unterstützung durch Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste (K), über die Teilnahme am Projekt GNK NRW auch Engagement Global/SKEW, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Nutzung der Plattform
1.2.1.2	<b>Nutzung der Angebote der Plattformen zur Nachhaltigen Beschaffung („Kommunaler Kompass Nachhaltigkeit“)</b>	Der „Kommunale Kompass Nachhaltigkeit“ bietet Hinweise zur richtigen Gestaltung der Leistungsbeschreibung im Vergabeverfahren, kommunale Praxisbeispiele aus allen Bundesländern/ Ausschreibungen, Ratsbeschlüsse, Dienst-anweisungen, Kontaktdaten von Expert*innen sowie Anbieter*innen zertifizierter Produkte.	Fortlaufend	In Planung	Nachhaltigkeitsbeauftragte*r (siehe Maßnahme 1.1.2.1), zusätzliche Unterstützung durch Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste(K), über die Teilnahme am Projekt GNK NRW auch Engagement Global/SKEW, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Nutzung der Plattform
1.2.1.3	<b>Dienstanweisung und Leitfaden „Hinweise zur richtigen Gestaltung der Leistungsbeschreibung im Vergabeverfahren“</b>	Entwicklung eines kommunalen Leitfadens, um die Anwendung in der Stadtverwaltung zu vereinfachen. Umsetzung als Dienstanweisung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Dienstanweisung und Leitfaden verabschiedet

## Strategisches Ziel 1.3

Im Jahr 2030 hat die Stadtverwaltung Hagen die Chancen der Digitalisierung genutzt und profitiert von transparenten und zielführenden Verwaltungsstrukturen. Die Stadtgesellschaft nutzt die digitalen Angebote und unterschiedlichen Informationsplattformen.

### Operatives Ziel 1.3.1

Bis zum Jahr 2025 sind digitale Formen der Arbeit und Zusammenarbeit im Verwaltungsalltag fest etabliert.

SDG-Unterziele **9.c** **16.6**  
 DNS —  
 NHS NRW —

### Operatives Ziel 1.3.2

Im Jahr 2025 sind die digitalen Informationen und Leistungen der Stadtverwaltung zielgruppenspezifisch ausgebaut.

SDG-Unterziele **16.6** **16.10**  
 DNS —  
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.2.1	<b>Öffentliches Nachhaltigkeitsportal</b>	Prüfung der Einrichtung eines öffentliches Nachhaltigkeitsportal für Bürger*innen auf der Webseite des Umweltamts (mit anschaulicher Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen der verschiedenen Konzepte im Bereich Verkehrswende, Nachhaltigkeit, Klimaschutz; transparente jährliche Veröffentlichung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes).	Fortlaufend	Idee	Umweltamt (K), Fachbereich 15 für Informationstechnologie und Zentrale Dienste, Büro des Oberbürgermeisters, Pressestelle	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Existenz der Website
1.3.2.2	<b>Angebote in niedrigschwelliger und barrierefreier Sprache</b>	Angebote in niedrigschwelliger und barrierefreier Sprache aufbereiten (andere Sprachen, leichte Sprache) Digitale Angebote der Verwaltung werden so aufbereitet, dass sie von allen Hagener*innen verstanden werden können. Das heißt neben anderen Sprachen als Deutsch wird auch das Angebot an sich übersichtlich und verständlich gestaltet.	Fortlaufend	In Planung	Fachbereich Informationstechnologie und zentrale Dienste 15 (K), Stadtkanzlei	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der entsprechenden Angebote

# 5.3

## Themenfeld 2 • Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften



### Strategisches Ziel 2.1

### Leitlinie Themenfeld 2

Die Unternehmen, die Verwaltung und die Menschen in Hagen tragen gemeinsam dazu bei, durch ein innovatives, ökologisches und soziales Wirtschaften die regionale Wertschöpfung zu fördern.

In der Stadt Hagen erfolgt die Nutzung von Gewerbeflächen im Jahr 2030 unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Die Wirtschaftsunternehmen Hagens berücksichtigen in Entscheidungen Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzaspekte und tragen dazu bei, transparente Lieferketten zu gewährleisten.

### Operatives Ziel 2.1.1

Bis zum Jahr 2025 wird ein Vergabeverfahren für Gewerbeflächen entwickelt, das sowohl qualitative als auch quantitative Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Im Jahr 2030 sind 20 % der Gewerbeflächen nachhaltig bewirtschaftet, was in der zukünftigen „Nachhaltigen Wachstumsstrategie für den Wirtschaftsstandort Hagen“ der HAGEN.AGENTUR einbezogen wird.

**SDG-Unterziele** 8.4 9.2 12.1 12.6  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	<b>Nachhaltigkeitskriterien für Gewerbeflächen definieren</b>	Zur Definition der quantitativen wie qualitativen Nachhaltigkeitskriterien sowie Nachhaltigkeitsaspekten soll eine AG eingerichtet werden. Inhaltlich kann auf die klimatischen Standards in der Bauleitplanung aufgebaut werden, welche sich auch auf Gewerbeflächen beziehen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	HAGENagentur (K), Fachbereich Wohnen und Bauverwaltung 60 – Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH HIG; Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Umweltamt 69 - Nachhaltigkeitsmanager*in, Unternehmen	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Verfahren liegt vor
2.1.1.2	<b>Gewerbeflächen-Management-System</b>	Einrichtung eines Gewerbeflächenmanagementsystems zur aktiven Steuerung von An- und Umsiedlungsprozessen. Lenkung von Interessent*innen an Gewerbeflächen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	HAGENagentur (K), P: Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Entsprechendes System liegt vor

### Operatives Ziel 2.1.2

Im Jahr 2025 werden Unternehmen in Hagen in das Thema Ressourceneffizienz (z.B. mit „ecodesign“ der Effizienzagentur NRW/Umweltministerium NRW) einbezogen, um die Umweltbelastungen von Produkten und Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu minimieren (z.B. transparentes Lieferkettenmanagement).

**SDG-Unterziele** 12.1 12.2 12.5 12.6  
**DNS** 12.2  
**NHS NRW** 12.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	<b>Kooperation mit der Effizienzagentur des Landes NRW</b>	Verstärkung der Kooperation mit der Effizienzagentur des Landes NRW.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	HAGENagentur (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Kooperation ist angelaufen
2.1.2.2	<b>Beratungsstelle Ressourceneffizienz</b>	Schaffung einer dezidierten Anlauf- und Beratungsstelle zum Thema Ressourceneffizienz.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	HAGENagentur (K)	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Beratungsstelle ist eingerichtet

## Strategisches Ziel 2.2

In Hagen sind im Jahr 2030 Familie und Beruf vereinbar.

### Operatives Ziel 2.2.1

Bis zum Jahr 2025 ist das Angebot an Plätzen in Pflegeheimen, an Pflegepersonalstellen und der häuslichen und ambulanten Pflegeunterstützung an den Pflegebedarfsplan anzupassen, um die Pflege sicherzustellen.

**SDG-Unterziele** 3.8  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	<b>Ausbildungskampagne</b>	Das Jobcenter Hagen bietet Kund*innen die Möglichkeiten, sich zu Berufsfeldern im Pflegebereich beraten zu lassen und Informationen /Unterstützung zu Qualifizierungsangeboten (incl. möglicher Finanzierung) zu erhalten. Dabei erfolgt eine enge Kooperation mit dem gemeinsamen Arbeitgeber*innenservice.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Jobcenter Hagen – Projekt „JobFuture“ (K), potenzielle Unternehmen, Maßnahmen-trägerschaft	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Ausbildungsangebote

### Operatives Ziel 2.2.2

Im Jahr 2025 tragen in Hagen mindestens 30 Unternehmen bzw. Arbeitgeber\*innen das Prädikat "Familienfreundliches Unternehmen".

**SDG-Unterziele** 5.4 5.a 10.3  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	<b>Informationsveranstaltungen zum Thema „Familienfreundliches Unternehmen“ ausrichten</b>	Ein Initiator*innenkreis aus agentur mark, Märkischem Arbeitgeberverband, Südwestfälischer Industrie- und Handelskammer und der Wirtschaftsförderung Ennepe-Ruhr GmbH vergibt das regionale „Prädikat Familienfreundliches Unternehmen“.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	agentur mark, Kompetenzzentrum Frau & Beruf (K), SIHK, Kreishandwerkerschaft Hagen	Mittel	Mittel	Fördermittel	Durchführung der Veranstaltungen, Zwischenziel für 2025 liegt bei der Auszeichnung von zwanzig Unternehmen

## Strategisches Ziel 2.3

Im Jahr 2030 gibt es ausreichend angemessen bezahlbare, bezahlte sowie diskriminierungsfreie Arbeitsplätze.

### Operatives Ziel 2.3.1

Im Jahr 2025 ist die Arbeitslosenquote gegenüber dem Jahr 2020 (Basiswert: 12%) durch neue Arbeitsplätze und nachhaltige Verfahren um 3-5% gesenkt. Bis 2035 wird eine Arbeitslosenquote von 5 % angestrebt.

**SDG-Unterziele** 8.5 8.6  
**DNS** 8.5.a, 8.5.b  
**NHS NRW** 8.5.a, 8.5.b

Die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des operativen Ziels 2.3.1 steht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Strategie noch aus.

### Operatives Ziel 2.3.2

Bis zum Jahr 2025 wird eine Reduzierung der sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge in Hagen angestrebt.

**SDG-Unterziele** 8.5 8.6  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des operativen Ziels 2.3.2 steht zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Strategie noch aus.

### Operatives Ziel 2.3.3

Im Jahr 2025 ist der Abstand des durchschnittlichen Arbeitslosenanteils der Menschen ohne deutschen Pass zu dem durchschnittlichen Arbeitslosenanteil der Menschen mit deutschem Pass verringert.

**SDG-Unterziele** 8.5 8.6 10.2 10.3  
**DNS** —  
**NHS NRW** 8.5.c

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.3.1	<b>Statistik zu Nachteilen der Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt</b>	Das Jobcenter Hagen stellt statistische Auswertungen der Personen mit Migrationshintergrund in Erwerbstätigkeit zur Verfügung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Jobcenter Hagen (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Jährliche Zurverfügungstellung der Statistik

### Strategisches Ziel 2.4

Im Jahr 2030 ist das Aus- und Weiterbildungsangebot sowohl zielgruppenspezifisch ausgestaltet als auch für alle Menschen in Hagen zugänglich.

### Operatives Ziel 2.4.1

Bis zum Jahr 2025 ist der Anteil von nicht versorgten Jugendlichen (ohne Ausbildungs- oder Studienplatz) um 50% reduziert.

Die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des operativen Ziels 2.4.1 steht zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Strategie noch aus.

**SDG-Unterziele** 4.3 4.4 8.6  
**DNS** 4.1.a  
**NHS NRW** 4.1.a

### Operatives Ziel 2.4.2

Die Stadt Hagen leistet bis zum Jahr 2025 einen Beitrag zur Schließung des Gender-Pay-Gaps (Ungleichbezahlung von Frau und Mann).

Die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des operativen Ziels 2.4.2 steht zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Strategie noch aus.

**SDG-Unterziele** 5.1 5.a 5.c  
**DNS** 5.1.a  
**NHS NRW** 5.1.a

### Operatives Ziel 2.4.3

Bis zum Jahr 2025 ist das Angebot zur Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund qualitativ aufgewertet und quantitativ ausgeweitet.

**SDG-Unterziele** 10.2 10.3 10.7  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.4.3.1	<b>Ausbau des Angebotes zur Sprachförderung</b>	Verstetigung der bestehenden Netzwerke des Jobcenters Hagen und regelmäßiger Austausch der Netzwerkpartner*innen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Jobcenter Hagen / Team Migration (K), Maßnahmen-trägerschaft	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Entwicklung der Anzahl der Angebote zur Sprachförderung
2.4.3.2	<b>„Sprache lernen im Kontakt“ (z.B. Quartiersprojekte)</b>	Das Jobcenter stellt den Zugang von Kund*innen mit Migrationshintergrund zu allen Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung sicher.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Jobcenter Hagen (K)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Angebote zur Sprachförderung

## Themenfeld 3 • Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

# 5.4



### Strategisches Ziel 3.1

## Leitlinie Themenfeld 3

Die Menschen in der Stadt Hagen nehmen unabhängig von ihrem soziokulturellen Hintergrund am gesellschaftlichen Leben teil. Die Stadtgesellschaft nutzt zielgerichtete Beteiligungsformate für eine aktive Mitgestaltung Hagens, vernetzt sich und trägt somit zu einem friedlichen und zukunftsorientierten Zusammenleben bei.

Im Jahr 2030 nutzen alle Menschen in Hagen ein vielfältiges, niedrighschwelliges sowie barrierefreies Bildungs- und Kulturangebot.

### Operatives Ziel 3.1.1

Bis zum Jahr 2025 werden kostenlose Kultur- und Bildungsangebote für die Menschen in Hagen ausgeweitet.

SDG-Unterziele **4.3** **4.5** **10.2** **10.3**  
 DNS —  
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	<b>Zielgruppen-spezifische Kommunikationswege</b>	Die unterschiedlichen Institutionen definieren ihre Zielgruppen und sprechen sie an.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Fachbereich Bildung 48, Fachbereich Kultur 49, Fachbereich Jugend und Soziales; 55/3 Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen (K), Presseamt, Fachbereich 15 für Informationstechnologie und Zentrale Dienste, Bildungsbüro	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Entwicklung der Anzahl der Kultur- und Bildungsangebote
3.1.1.2	<b>Kostenlose Bustickets für die Anfahrt zu außerschulischen Lernorten</b>	Zurverfügungstellung kostenloser Bustickets für Hagener Schulen zum Besuch von außerschulischen Lernorten (z. B. der Naturpädagogik oder der kulturellen Bildung).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachbereich Bildung 48 (K), Fachbereich Jugend und Soziales, 55/3 Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Entwicklung der Anzahl der Besuche

### Operatives Ziel 3.1.2

Bis zum Jahr 2025 wird die Bewerbung der Kultur- und Bildungsangebote auch über Leichte Sprache und mehrsprachig ausgeweitet.

SDG-Unterziele **10.2** **10.3** **16.6** **16.10**  
 DNS —  
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.2.1	<b>„wasgehtinhagen.de“</b>	Ausbau der Internetplattform „www.wasgehtinhagen.de“ als Veranstaltungskalender für Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Durch eine professionelle Redaktion werden die Angebote aufgenommen/recherchiert sowie anschaulich, in leichter Sprache aufbereitet und für die automatische Übersetzung in Fremdsprachen vorbereitet.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Fachbereich Jugend und Soziales 55/31 (K), Freie Träger-schaften der Kinder- und Jugendarbeit, weitere Träger-schaften von Angeboten für Kinder und Jugendliche (z.B. Stadtbücherei, Theater, ...), Pressestelle	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Existenz der Plattform
3.1.2.2	<b>Zielgruppen-spezifische Kommunikationswege</b>	Bestehende Angebote übersetzen, einmal in Leichte Sprache und mehrsprachig.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Fachbereich Bildung 48, Fachbereich Kultur 49, Fachbereich Jugend und Soziales 55/3 Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen (K), Sprachmittler*innen, Stiftung Volmarstein; Stadtmitarbeiter*innen, Behindertenbeauftragte*r (Presseamt, Fachbereich 15 für Informationstechnologie und Zentrale Dienste, Bildungsbüro), Gleichstellungsstelle	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Entwicklung der Anzahl der Angebote

3.1.2.3	<b>Wald-Sprachcamp</b>	Sprachförderung im außerschulischen Kontext, Nachhaltigkeit, Natur spielerisch erleben, Tiere, Pflanzen des Waldes kennen, Förderung motorischer und haptischer Fähigkeiten an jeweils 10 Durchführungstagen in den Herbstferien (war umgesetzt in 2019 und 2020)	Fortlaufend	In Planung	Fachbereich 55/34 Kommunales Integrationszentrum (K), Waldpädagogin Silke Krüger und Team, geplante Kooperation mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH u. ggf. weiteren Akteur*innen	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Durchführung findet statt
3.1.2.4	<b>Ferien-Intensiv-Training „FIT in Deutsch“</b>	„FIT in Deutsch“: außerschulisches, außerunterrichtliches Angebot, während der Oster-, Herbst- und Sommerferien. Zielgruppe: neu zugewanderte Schüler*innen ab Primar- bis Sekundarstufe II, um Deutschkenntnisse für die Teilnahme am normalen Unterricht zu verbessern.	Fortlaufend	In Umsetzung	Fachbereich 55/34 Kommunales Integrationszentrum (K), JMD der AWO, Prisma, Volme Kulturforum e.V., LernCentro Nachhilfeinstitut	Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Durchführung findet statt und Ausweitung durch mehr Gruppen bzw. Gewinnen weiterer Trägereinrichtungen

### Operatives Ziel 3.1.3

Im Jahr 2030 sind alle städtischen Einrichtungen und städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen in Hagen barrierefrei zugänglich.

**SDG-Unterziele** 4.3 4.5 10.2 10.3  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.3.1	<b>Einrichtung der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude</b>	Bestandsaufnahme, Prioritätenbildung und Umbau der Gebäude, die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind. Kombination mit der bereits laufenden Aktion „Hagen barrierefrei“	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft (K), Behindertenkoordinatorin der Stadt Hagen; Behindertenbeirat; Seniorenbeirat	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Prozentsatz der städtischen barrierefrei zugänglichen Einrichtungen mit Prüfung der Zwischenzielerreichung 2025
3.1.3.2	<b>Barrierefreie Anreise mit dem ÖPNV</b>	Errichtung von barrierefreien Haltepunkten für Busse u. a. an den für Menschen mit Behinderungen wichtigen städtischen und öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Beratungsstellen (auch gesetzlich verpflichtend)	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K), Fachbereich 60 Bauverwaltung, Hagener Straßenbahn AG	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl der barrierefrei ausgebauten Haltestellen an städtischen und öffentlichen Einrichtungen

### Strategisches Ziel 3.2

In der Stadt Hagen ist im Jahr 2030 Diversität in der Stadtgesellschaft fest verankert. Die Stadt fördert und fordert eine Kommunikation auf Augenhöhe und Angebote, die Begegnungen unterschiedlicher Gruppen ermöglichen.

### Operatives Ziel 3.2.1

Im Jahr 2025 hat die Stadtverwaltung ein Diversitätsmanagement etabliert und die Stadtgesellschaft in den Erarbeitungsprozess miteinbezogen.

**SDG-Unterziele** 10.2 16.7  
**DNS** —  
**NHS NRW** 10.5

Die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des operativen Ziels 3.2.1 steht zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Strategie noch aus.

### Operatives Ziel 3.2.2

Im Jahr 2025 gibt es orientiert an den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) in jedem Ortsteil einen ausgewiesenen „Ort der Begegnung“.

**SDG-Unterziele** 11.7 17.17  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	<b>Definition und Markierung „Ort der Begegnung“</b>	Einrichtung einer AG, die die Ideen aus dem ISEK konkretisiert und definiert, was ein sozialer Ort der Begegnung sein kann, wie er auszusehen hat, markiert wird und was er eigentlich leisten muss.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 55 Jugend und Soziales (K), Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Fachdienst Stadtentwicklung und Stadtplanung, Fachbereich 48 Schulen, Jugendzentren, Bezirksvertretungen und Externe	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl besser aber Errichtung eines qualitativ hochwertigen Ortes der Begegnung

### Operatives Ziel 3.2.3

Bis zum Jahr 2025 werden für Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderungen oder sonstigen Benachteiligungen die Hemmschwellen bei allen städtischen Beteiligungsverfahren z.B. durch digitalisierte Verfahren abgebaut.

**SDG-Unterziele** 10.2 10.3 16.7  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.3.1	<b>Beteiligungsverfahren anpassen, Hemmschwellen abbauen</b>	Für Bürger*innenbeteiligung sind von der Stadtkanzlei einheitliche Leitlinien zu erarbeiten. Diese Leitlinien sollen u.a. auch dazu geeignet sein, möglichst viele Menschen in Hagen einzubinden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Stadtkanzlei 01/4 (K), Umsetzung der Leitlinien in Beteiligungsverfahren): Alle Fachbereiche und Ämter, die entsprechende Beteiligungsverfahren durchführen	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Leitlinien für die Beteiligungsverfahren
3.2.3.2	<b>Geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung in Hagen für Menschen mit Migrationshintergrund</b>	Basierend auf den Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung wird ein Konzept entwickelt, das geeignete, zielgerichtete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Leitlinien für Menschen mit Migrationshintergrund enthält, so dass eine möglichst hohe Beteiligung aller Menschen in Hagen erreicht werden kann.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Stadtkanzlei 01/4 (K), Fachbereich Jugend und Soziales 55/3 in enger Zusammenarbeit mit weiteren Ämtern und Fachbereichen sowie Migrantenselbstorganisation (MSO), freien Trägerschaften u. a.	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Angepasste Leitlinien für dieses Beteiligungsverfahren
3.2.3.3	<b>Beratung in Beteiligungsverfahren</b>	Die Stadtkanzlei berät und unterstützt alle, die Bürger*innenbeteiligung durchführen. Bei Beteiligungsverfahren für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt eine gemeinsame Beratung durch die Stadtkanzlei und durch das Integrationszentrum.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadtkanzlei 01/4 (K), Kommunales Integrationszentrum 55/KI	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Beratungsgespräche zu Bürger*innenbeteiligungen
3.2.3.4	<b>Servicestelle Partizipation</b>	Einrichtung einer Servicestelle Partizipation – insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien. Informationen zu Möglichkeiten der Beteiligungen, niederschwellig und zielgruppengerecht (u.a. in leichter Sprache, durch persönliche Präsenz bei Veranstaltungen, durch regelmäßige persönliche Sprechstunden).	Fortlaufend	In Planung	Fachbereich Jugend und Soziales; 55/3 (K), Abstimmung mit der Stadtkanzlei und dem Fachbereich Jugend und Soziales, freie Trägerschaften der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendring		Mittel	Mischfinanzierung	Existenz der Servicestelle

### Strategisches Ziel 3.3

Im Jahr 2030 gibt es in Hagen keine Formen von Diskriminierungen und Ausgrenzungen.

### Operatives Ziel 3.3.1

Bis zum Jahr 2025 wird darauf hingearbeitet, die Beschäftigungszahlen von benachteiligten Gruppen in der Stadtverwaltung signifikant zu erhöhen.

**SDG-Unterziele** 10.2 10.3  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

### Operatives Ziel 3.3.2

Bis zum Jahr 2025 werden Mechanismen etabliert, um u.a. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, sich im Politikgeschäft des Rates einzubinden.

**SDG-Unterziele** 5.1 5.5 10.2 10.3 16.7  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	<b>Wahlunabhängige Veranstaltungen mit Schulen organisieren, um die Wichtigkeit von Lokalpolitik darzustellen</b>	Konzept unter Beteiligung aller relevanter Organisationseinheiten, für Veranstaltungen, um Schüler*innen die Rolle der städtischen Politikebene im Alltag zu erläutern (Parteien, Einwohner*innensprechstunde, Ratsmitglieder ansprechen, Bürger*inneninitiativen/o.ä. jugendgerechte, zielgruppenspezifische Veranstaltung etc.).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Fachbereich Stadtkanzlei - 01/2 Konzernstrategie, Betriebswirtschaft, Statistik und Wahlen - 01/4 - Bürger*innenbeteiligung, Geschäftsführung Beschwerdeausschuss (K), Fachbereich 48 Bildung, Fachbereich 55 Jugend und Soziales, Schulen in Hagen, Schüler*innen im Sozialwissenschaftsunterricht, Hagener Jugendrat	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Veranstaltungen

# 5.5

## Themenfeld 4 • Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben



### Strategisches Ziel 4.1

## Leitlinie Themenfeld 4

In Hagen sind ressourcenschonende Konsummöglichkeiten gegeben, nachhaltige Handlungsalternativen und deren Vorteile für Mensch und Natur werden sichtbar gemacht und allen Menschen gesunde und aktive Lebensstile ermöglicht.

In der Stadt Hagen ist im Jahr 2030 eine bioregionale Ernährung im Alltag selbstverständlich.

### Operatives Ziel 4.1.1

Im Jahr 2025 kennt die Hagener Bevölkerung die Vorteile von vegetarischen sowie von biologisch und regional produzierten Lebensmitteln.

**SDG-Unterziele** 2.4 12.1 12.2 12.8  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	<b>Gründung eines „Solidarische Landwirtschaft“ (SoLaWi) - Hofes in Hagen</b>	Aufbau eines „Solidarische Landwirtschaft“-Hofes in Hagen (oder angrenzenden Landkreisen), mit dem eine nachhaltige, regionale Produktion von Lebensmitteln erst mal im kleinen Maße möglich wird.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Umweltamt 69 (K), Landwirtschaftsbetrieb, Aller-WeltHaus, Bio- / Reformhaus-Läden in Hagen, Bäuer*innen in der Region	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Existenz eines Hofes
4.1.1.2	<b>Kampagne „gesünder essen – länger leben“</b>	Die Kampagne beinhaltet verschiedene Informationsebenen, z. B. Hauswurfsendungen mit Info-Flyern, Info-Stände auf städtischen Veranstaltungen, Presse-Service und Besichtigungen vor Ort (z.B. im Rahmen des Urlaubskorbs).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	evtl. Umweltamt oder/und FairTradeTown Steuerungsgruppe, Stadtkanzlei 01/3 (K), Verbraucherzentrale, Aller-WeltHaus, Fachbereich Bildung/VHS, Landwirtschaftskammer	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz kann zurzeit nicht koordinieren, soll aber wegen lebensmittelrechtlicher Problematiken eingebunden werden

### Operatives Ziel 4.1.2

Im Jahr 2025 besteht die Verpflegung in allen öffentlichen Kantinen zu mindestens 50 % aus regionalem und biologischem Anbau und mit vegetarischer Auswahl.

**SDG-Unterziele** 2.4 12.1 12.2  
**DNS** 12.1.a  
**NHS NRW** 12.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	<b>EAT-Balance von Anfang an.</b>	Nachdem zunächst alle in Frage kommenden öffentlichen Kantinen erfasst wurden, werden Einzelgespräche der jeweiligen Behördenleitungen mit den Kantinenbetreiber*innen vor Ort geführt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)		Runder Tisch der Behördenleitung (koordiniert durch die Stadtkanzlei 01/3) (K), Die beteiligten Behörden und Betriebe.	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Einrichtung des Runden Tisches der Behördenleitung

### Operatives Ziel 4.1.3

Im Jahr 2025 stehen Themen der nachhaltigen Ernährung regelmäßig auf dem Lernprogramm in allen Schulen und KITAs, so wie es bei der Verpflegung praktiziert wird.

**SDG-Unterziele** 4.7 12.8  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.3.1	<b>„Offene Schulen – offene Ohren – offene Mäuler“</b>	Politische Beschlussfassung auf kommunaler Ebene - Einbindung der Bezirksregierung, aktive Ansprache der Schulen, jede Schule nennt eine Patin/einen Paten zur Umsetzung vor Ort.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachbereich Bildung 48 (K), Bezirksregierung Arnsberg, Fachverbände, Verbraucherzentrale	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Schulen mit Patin/Paten

## Strategisches Ziel 4.2

Im Jahr 2030 ist das Abfallaufkommen in der Stadt Hagen deutlich reduziert und wiederverwertbare Rohstoffe werden in Kreisläufen geführt.

### Operatives Ziel 4.2.1

Im Jahr 2025 ist das Pro-Kopf-Abfallaufkommen um mindestens 15 % reduziert (gegenüber 2020).

SDG-Unterziele **11.6** **12.5**  
 DNS —  
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	<b>Sammlung von Bio-Abfällen im gesamten Stadtgebiet</b>	Flächendeckende Einführung der „Grünen Tonne“ im Stadtgebiet und Aufbau eines Verwertungssystems.	Fortlaufend	Idee	Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) (K)	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Der Vorschlag ist in Zukunft nach weiterer Prüfung in der Stadtpolitik zu klären
4.2.1.2	<b>Einrichtung / Förderung eines „Unverpacktladens“ in jedem Stadtbezirk</b>	Neben den bereits bestehenden Unverpacktläden in Haspe und Mitte (Wehringhausen), werden weitere Läden in allen anderen Stadtbezirken gefördert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Verbraucherzentrale; Umweltamt (K), Vertreter*innen der Einzelhändler*innen, SIHK	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Anzahl von Unverpacktläden

### Operatives Ziel 4.2.2

Im Jahr 2025 ist die Recyclingquote um mindestens 15 % erhöht (gegenüber 2020).

SDG-Unterziele **12.1** **12.2** **12.5**  
 DNS —  
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.2.1	<b>Plakataktion „Mehrfach tut gut“ zur Wiederverwertung</b>	Die Bevölkerung wird über eine markante Plakataktion sensibilisiert. Dies erfordert ggf. begleitende Maßnahmen wie z.B. den Ausbau eines Pfandsystems.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) (K), HAGENagentur, Kaufmannschule II über Wettbewerb bei der Plakataktion, Fa. Ströer	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Durchführung der Aktion
4.2.2.2	<b>Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Müllvermeidung und Recycling über Social-Media-Kanäle</b>	Die Abfallberatung erfolgt noch stärker über die Social-Media-Kanäle des HEB. Posts und Videos werden zielgruppengerecht informieren.	Fortlaufend	In Umsetzung	Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) (K), Stadt Hagen/Online-Redakteurin im Büro OB und dem Mitarbeiter des HEB	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Informationspakete

## Strategisches Ziel 4.3

Im Jahr 2030 tragen der aktive und nachhaltige Lebensstil der Menschen in Hagen und die zielgruppenspezifischen sowie vielfältigen Sport- und Freizeitangebote zu einer gesunden Stadtgesellschaft bei.

### Operatives Ziel 4.3.1

Bis zum Jahr 2025 werden insbesondere in stark baulich verdichteten Innenstadtbereichen geeignete Brachflächen oder geeignete Grün- und Freiflächen für das Urban Gardening ausgewiesen.

SDG-Unterziele **11.3** **11.6** **11.7** **15.5**  
 DNS 15.1  
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	<b>Kampagne, um die Zivilgesellschaft einzubinden und Pat*innen zu gewinnen „Mehr Garten für Alle“</b>	Bei der Zivilgesellschaft muss der Bedarf geweckt werden, Lebensmittel selbst zu erzeugen. Durch Informations- und Teilnehmungsformate werden alle Bürger*innen dazu motiviert und eingeladen, ihr Interesse an Urban Gardening Projekten zu bekunden, sich zu beteiligen und aktiv einzubringen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	NN (K), Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60, Pressestelle, Kleingartenvereine und Verbände, Galabetriebe und Zivilgesellschaft, Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH, Schulen, Unternehmen, Verbände	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Durchführung einer Kampagne

4.3.1.2

**Bereiche/Flächen definieren und identifizieren**

Aufbauend auf den Ergebnissen der Kampagne werden im nächsten Schritt Flächen identifiziert: Bilden sich Pat\*innen-gruppen heraus, werden zielgerichtet geeignete Flächen in der Nähe der Pat\*innen gesucht werden.

Langfristig  
(mehr als  
5 Jahre)

Idee

Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung für die Ermittlung geeigneter Flächen zuständig und die Einbindung in Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte (INSEKe) (K), Verwaltung der Stadt Hagen etc.

Mittel

Niedrig

Eigenmittel

Vorlage definierter Bereiche

**Operatives Ziel 4.3.2**

Bis zum Jahr 2025 werden neue öffentliche Grünflächen und Kinderspielplätze realisiert und mittels planungsrechtlicher Festsetzungen gesichert, sodass der Fehlbedarf um 20% gesenkt wird.

**SDG-Unterziele** 11.7 15.5  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	<b>Schaffung von Familienparks</b>	Es werden Familienparks geschaffen. Über die Beteiligung geeigneter Zielgruppen sollte deren Gestaltung definiert werden. Auf den Spielplätzen sollten Sportgeräte zur Verfügung stehen. Möglicher erster Standort für einen Familienpark: Lennepark Hohenlimburg.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Rat, Bezirksvertretungen und Verwaltung der Stadt Hagen, Tochterunternehmen AÖR Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) (K), Bezirksvertretungen, Verwaltung, WBH und Stadtsportbund Hagen (SSB)		Hoch	Eigenmittel/ Fördermittel	Angebot an Familienparks
4.3.2.2	<b>Grünflächen qualifizieren und vermehren</b>	Vorhandene Grünflächen sollten nachhaltig vor dem Hintergrund des Klimawandels qualifiziert werden. Hierbei kann auf die Ergebnisse des Freiraumentwicklungskonzeptes zurückgegriffen werden, dass voraussichtlich ab 2021 erarbeitet wird.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Umweltamt 69 (K), Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60, Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Eigenmittel	Zuwachs an Grünflächen
4.3.2.3	<b>Optimierung der Erreichbarkeit von Naturerfahrungsräumen</b>	Die Erreichbarkeit der vorhandenen Grün- und Waldflächen als natürliche Erfahrungsräume wird optimiert. Naturerfahrungsräume sind Spielflächen, die nicht wie Spielplätze mit Spielgeräten ausgestattet sind, sondern einen Erfahrungsräum in natürlicher Umgebung bieten und z.B. gestaltet sind durch Wasserstellen, Sand, Lehm, Gehölze, Hügel etc.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Fachbereich Jugend und Soziales 55, Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K), Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH	Mittel	Mittel	Eigenmittel/ Fördermittel	Erreichbarkeit von betreffenden Flächen ist gegeben

**Operatives Ziel 4.3.3**

Bis zum Jahr 2025 gibt es in jedem Bezirk einen „Fairteiler“ (Lebensmitteldepot), bei dem private Lebensmittel von Bewohner\*innen sowie aussortierte, noch genießbare Lebensmittel aus Geschäften verteilt werden können.

**SDG-Unterziele** 12.3 12.5  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.3.1	<b>Kampagne „Auf den Inhalt kommt es an“</b>	Entwicklung von Kriterien für einen Fairteiler, Definition von Produktgruppen, die lebensmittelrechtlich unbedenklich sind, Beschreibung von Grenzen, öffentliche Unterstützung bei der Einrichtung stationärer Grenzen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Privatinitiative (K), HAGEN-agentur, Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Kampagne durchgeführt ja/nein

# 5.6

## Themenfeld 5 • Globale Verantwortung & Eine Welt



### Strategisches Ziel 5.1

#### Operatives Ziel 5.1.1

Die Hagener\*innen lernen im Erfahrungsaustausch mit ihren Städte- und Projektpartnerschaftsbeziehungen, die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 in Hagen umzusetzen.

**SDG-Unterziele** 12.8 17.16 17.17  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	„World Wide Sustainability (Nachhaltigkeit)“	Organisation und Durchführung eines Kongresses zum Erfahrungsaustausch mit den Hagener Projekt-/Partnerstädten und Aufbau eines internationalen Netzwerks.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Umweltamt (K), Stadtkanzlei 01/3 aus Fair Trade Town Steuerungsgruppe, AllerWelt-Haus, Verbraucherzentrale	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Kongress
5.1.1.2	Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit zur Globalen Verantwortung	Weitere thematische Informationsarbeit rund um die bestehende kommunale Klimapartnerschaft mit Portmore auf Jamaika, Einbindung weiterer Akteur*innen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Umweltamt (K), AllerWeltHaus Hagen, VHS, Schulen, BMZ	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Informationsformate

#### Operatives Ziel 5.1.2

Bis zum Jahr 2025 sind die bestehenden regelmäßigen Veranstaltungsreihen zu Interkulturalität und Globaler Verantwortung fest etabliert und werden ausgeweitet.

**SDG-Unterziele** 10.2 12.8 17.17  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	Aktionsprogramm „Gemeinsam statt Einsam“	Beratung zum Thema „Wie gelingt es, Bürger*innen mit Migrationshintergrund besser und aktiver in die Stadtgesellschaft zu integrieren?“; Entwicklung von interkulturellen „Gemeinsam geht gut-Partizipationsprojekten“ in den Stadtteilen. Interkulturelle Öffnung der Institutionen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachbereich Jugend und Soziales / Kommunales Integrationszentrum (K), Integrationsrat, Stadtteil-Initiativen und –vereine, interkulturelle Stadtteilorganisationen, Religionsgemeinschaften, Freiwilligenzentrale, Theaterbotschaft bzw. Theaterpädagogikabteilung vom Theater Hagen, Gleichstellungsstelle	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl interkultureller Gemeinschaftsprojekte
5.1.2.2	Beratungsangebote zu neuen Chancen für die kommunale Entwicklungspolitik	Die Kommune lädt Referent*innen von MiGlobe ein zu einem Beratungsgespräch. MiGlobe ist ein Team von erfahrenen Akteur*innen mit Migrationsbezug, die Kommunen ihre Expertisen, Erfahrungen und Sichtweisen zur Verfügung stellen, um die interkulturelle Öffnung in der kommunalen Entwicklungspolitik voranzutreiben.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachbereich Jugend und Soziales / Kommunales Integrationszentrum (K), Integrationsrat	Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Anzahl der Veranstaltungen mit MiGlobe-Referent*innen

### Leitlinie Themenfeld 5

Die Menschen Hagens übernehmen in ihren Handlungen und Entscheidungen globale Verantwortung und setzen sich sowohl vor Ort als auch in globalen Partnerschaften für eine sozial-, ökologisch- und ökonomisch gerechte Welt ein.

Im Jahr 2030 zeichnet sich die Stadtgesellschaft Hagens durch eine hohe interkulturelle Kompetenz aus und trägt aktiv zu Integration, Teilhabe und zu einem friedvollen Zusammenleben bei.

## Operatives Ziel 5.1.3

Im Jahr 2025 haben mindestens 50 % aller weiterführenden Schulen aktive Partnerschaften im Ausland.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.3.1	<b>Aktionsprogramm „Ein Blick über den Tellerrand“</b>	Nach Klärung der Frage, wie viele Hagener Schulen bereits vergleichbare Partnerschaften pflegen, soll ein Erfahrungsaustausch mit dem Ziel des Aufbaus neuer Partnerschaften organisiert werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Fachbereich Bildung (K), Jugendforum	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Veranstaltungsdurchführung
5.1.3.2	<b>Schulen / Partnerschaften identifizieren – Schulpartnerschaft mit einer Schule in der kommunalen Klimapartnerschaftsstadt Portmore</b>	Aufbau einer Schulpartnerschaft mit einer Schule in Portmore auf Jamaika. Themen der Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz werden bevorzugt in Online-Meetings veranstaltet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Umweltamt (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Gründung einer Partnerschaft mit Austausch

**SDG-Unterziele** 17.16 17.17  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

## Strategisches Ziel 5.2

Im Jahr 2030 nutzen die Menschen und Unternehmen Hagens aktiv die Möglichkeiten des fairen Handels und fördern damit in Ländern des Globalen Südens menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen.

## Operatives Ziel 5.2.1

Im Jahr 2025 gibt es mindestens 40 Pilotunternehmen, die mit der Umsetzung einer öko-fairen Beschaffung begonnen haben und jeweils mindestens ein Produkt aus dem Globalen Süden öko-fair beschaffen sowie mindestens ein Produkt regional und/oder ökologisch einkaufen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.1.1	<b>Kampagne „Sei fair von Anfang an“</b>	Nach erfolgter Bestandsanalyse und Klärung der besonders relevanten Branchen erfolgt die Durchführung einer Informationsveranstaltung sowie die Entwicklung eines Anreizsystems für Hagener Unternehmen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Steuerungsgruppe Fair Trade Town (K), HAGENagentur, SIHK, Werbegemeinschaften, EHV, DeHoGa	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Durchführung der Kampagne

**SDG-Unterziele** 8.8 12.1 12.2 12.6  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

## Operatives Ziel 5.2.2

Bis zum Jahr 2025 engagieren sich zwei Hagener Unternehmen aktiv in der Steuerungsgruppe FairTradeTown.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.2.1	<b>Konzept „Welcome Early Bird“</b>	Direktansprache von Hagener Unternehmen zum Dauerengagement in der Steuerungsgruppe Fair Trade Town.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Steuerungsgruppe Fair Trade Town (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Unternehmen sind aktiv in der Fair Trade Town Steuerungsgruppe der Stadt Hagen

**SDG-Unterziele** 12.6 17.17  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

## Operatives Ziel 5.2.3

Im Jahr 2025 besitzen mindestens 50% aller weiterführenden Schulen und 30% aller Schulen ein Fair-Trade-Zertifikat.

**SDG-Unterziele** 4.7 8.8 10.1 12.1 12.8 12.a  
**DNS** —  
**NHS NRW** 4.2b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.3.1	Aktionstag „Fair geht vor“	Für alle interessierten Schulen wird eine Informationsveranstaltung im Ratssaal durchgeführt. Schüler*innenvertretungen und Schulpflegschaften sollen direkt angesprochen werden. Im Anschluss wird ein System zur Nachverfolgung inkludiert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Umweltamt (K), Fachbereich Bildung, Steuerungsgruppe FairTradeTown, Stadtkanzlei 01/3 u.a. (für raumorganisatorische Aspekte)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Durchführung des Info-Tages

## Operatives Ziel 5.2.4

Im Jahr 2025 besitzen mindestens 50% der städtischen Kitas ein Fair-Trade-Zertifikat.

**SDG-Unterziele** 4.7 8.8 10.1 12.1 12.8 12.a  
**DNS** —  
**NHS NRW** —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.4.1	Aktionstag „Fair von klein auf“	Mittels einer Info-Veranstaltungsreihe wird der Hagener Impuls „FaireKITA“, der inzwischen bundesweit erfolgreich ist, auch in Hagen weiter unterstützt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Fachbereich Jugend und Soziales/ Verein FaireKITA e.V. (K), VHS evangelischer Kirchenkreis Hagen, katholisches Dekanat Hagen/Witten	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl x von insgesamt 105 KITAs

## Strategisches Ziel 5.3

Im Jahr 2030 sind vielseitige und zielgruppengerechte Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein fester Bestandteil aller Kultur- und Bildungseinrichtungen in Hagen.

## Operatives Ziel 5.3.1

Bis zum Jahr 2025 bieten alle Kultur- und Bildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis BNE mindestens ein Angebot im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung an.

**SDG-Unterziele** 4.7 12.8  
**DNS** —  
**NHS NRW** 4.2a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	Strukturelle Absicherung des Arbeitskreises Bildung für Nachhaltige Entwicklung (AK BNE)	Seit 2016 besteht der Arbeitskreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (AK BNE) als loses Bündnis. Schaffung professioneller dauerhaft zuverlässiger Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen zum Thema BNE.	Fortlaufend	In Planung	BUNDjugend Hagen (Bildungszentrum Marienhof) (K), Fachbereich Bildung 48, Fachbereich Jugend und Soziales 55/3, RBN/ Bildungsbüro, Jugendring	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Mischfinanzierung	Professionelle Aufstellung des Arbeitskreises BNE Geschäftsführung, zentrale Homepage mit Angeboten/ Ansprechpartner*innen, Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit, Budget für Veranstaltungen etc.
5.3.1.2	Messe „Globale Verantwortung & Eine Welt“	Eine Messe, bei der Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen Angebote und Anbieter*innen aus dem Themenfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“ kennenlernen, findet in Hagen statt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Arbeitskreis Bildung für Nachhaltige Entwicklung - AK BNE (K), Fachbereich Bildung 48, Fachbereich Jugend und Soziales 55/3, Stadthalle	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Durchführung der Veranstaltung
5.3.1.3	Gründung eines runden Tisches „Nachhaltigkeit in der kulturellen Teilhabe“	Hagener Kultureinrichtungen erarbeiten gemeinsam Angebote im Bereich „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“.	Fortlaufend	Idee	Theater Hagen (Sara Walmsley - Leitung Theaterpädagogik) (K), Städtische und freie Kultureinrichtungen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Gründung des „runden Tisches“

5.3.1.4	<b>Ansprechpersonen und Angebote an Schulen</b>	Hagener Schulen benennen eine*n Lehrer*in als Ansprechpartner*in für das Themenfeld „Globale Verantwortung und eine Welt“. Diese Person wird über Angebote der außerschulischen Bildungspartnerschaften z.B. aus dem AK BNE oder der Partnerschaft für Demokratie informiert und setzt das Angebot um.	Fortlaufend	In Planung
---------	---	--	-------------	------------

5.3.1.5	<b>Informationsveranstaltung zum Thema „Bildung für Nachhaltige Entwicklung -BNE“ bzw. zum Landesprogramm „Schule der Zukunft“.</b>	Alle Schulen der Stadt und alle Kultureinrichtungen und außerschulischen Lernorte in Hagen werden zu einer breitangelegten Informationsveranstaltung eingeladen, die das Spektrum der BNE-Kooperationsmöglichkeiten speziell für Schulen aufzeigt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung
---------	---	--	---------------------------	------------

Bildungsbüro/ Bildungsnetzwerk (K), Schulen, Arbeitskreis Bildung für Nachhaltige Entwicklung - AK BNE, Koordinierungs- und Fachstelle Demokratie leben! (55/3 & Jugendring)	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl x Lehrer von 90 Schulen bis 2025
Fachbereich Bildung 48 (K), Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW; Arbeitskreis BNE Hagen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Durchführung der Veranstaltung

# 5.7

## Themenfeld 6 • Klimaschutz & Energie



### Strategisches Ziel 6.1

### Leitlinie Themenfeld 6

Die Stadt Hagen bemisst dem Klimaschutz in Planung und Umsetzung höchste Priorität und verfolgt das Ziel einer schnellstmöglichen Klimaneutralität in allen Sektoren (Energie, Mobilität, Wärme und Konsum).

Im Jahr 2030 hat Hagen unter Einbezug der Menschen vor Ort die Produktions- und Nutzungspotenziale Erneuerbarer Energien überwiegend ausgeschöpft und die lokale Energiewende sozial verträglich ausgestaltet.

### Operatives Ziel 6.1.1

Bis zum Jahr 2030 wird das durchschnittliche jährliche CO<sub>2</sub>-Äquivalent-pro Kopf-Aufkommen auf einen Wert von höchstens 6 Tonnen reduziert.

**SDG-Unterziele** 7.2 7.3 13.3  
**DNS** 13.1.a  
**NHS NRW** 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.1.1	<b>Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes</b>	Das integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) aus dem Jahr 2013 hat einen Zielhorizont bis zum Jahr 2020. Es wird daher hinsichtlich seiner Aktualität überprüft und fortgeschrieben.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Umweltamt 69 (K), Stadtverwaltung und -konzern, Politik, Bürger*inneninitiativen und Vereine, Mark-E AG, Wohnungsbaugesellschaften SIHK, Kreis-handwerkerschaft	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Konzept
6.1.1.2	<b>Monitoring der kommunalen Treibhausgasemissionen</b>	Die CO <sub>2</sub> -/THG-Bilanz wird alle zwei Jahre fortgeschrieben und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.	Fortlaufend	In Umsetzung	Umweltamt 69 (K), Regionalverband Ruhr - RVR	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Die entsprechenden THG/CO <sub>2</sub> -Bilanzen werden erstellt und veröffentlicht.

### Operatives Ziel 6.1.2

Bis zum Jahr 2025 wird der Anteil der PV-Anlagen auf allen Gebäuden um 60% erhöht (Basisjahr 2020).

**SDG-Unterziele** 7.2  
**DNS** 7.1.a  
**NHS NRW** 7.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.2.1	<b>Regelmäßige Informationsveranstaltungen / Messen</b>	Informationsveranstaltungen zum Thema Photovoltaik und entsprechende Fördermöglichkeiten, sowie aktives Bewerben dieser Themen bei Wohnungsbaugenossenschaften, Gewerbe und Bürger*innen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Umweltamt (K), Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster 62 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60, Fachbereich Gebäudewirtschaft 65, Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Veranstaltungen
6.1.2.2	<b>IST-Stand der PV-Anlagen erheben</b>	Die Anzahl an PV-Anlagen im Hagener Stadtgebiet wird regelmäßig erhoben und die entsprechenden Zahlen werden veröffentlicht.	Fortlaufend	In Umsetzung	Mark-E AG Energiedienstleistungsunternehmen (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der PV-Anlagen

### Operatives Ziel 6.1.3

Bis zum Jahr 2025 wird der Anteil der Erneuerbaren Energien auf Hagener Stadtgebiet für Strom auf 15% (2016: 8,04%) und Wärme auf 6% (2016: 3,64%) erhöht.

**SDG-Unterziele** 7.2  
**DNS** 7.2.a , 7.2.b  
**NHS NRW** 7.2.a , 7.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.3.1	<b>Regelmäßige Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen</b>	Informationsveranstaltungen zu den Themen: Energieberatung, Gebäudesanierung, Photovoltaik und Fördermöglichkeiten, sowie aktives Bewerben dieser Themen bei Wohnungsbaugenossenschaften, Gewerbe und Bürger*innen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Umweltamt (K), Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60, Fachbereich Gebäudewirtschaft 65, Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Veranstaltungen im Jahr

## Strategisches Ziel 6.2

In Hagen werden im Jahr 2030 alle Mobilitätsbedürfnisse klima- und umweltbewusst befriedigt. Die Menschen in der Stadt Hagen nutzen dabei das zuverlässige, sichere und barrierefreie Mobilitätsangebot des Umweltverbundes. Nachhaltige Wirtschaftsverkehre haben maßgeblich zur lokalen Mobilitätswende beigetragen.

### Operatives Ziel 6.2.1

Im Jahr 2035 beträgt der Anteil des Umweltverbundes (Öffentlicher Personennahverkehr, Radverkehr, Fußverkehr) 50% am Modal-Split (Aufteilung aller zurückgelegten Verkehrswege auf die verschiedenen Verkehrsträger). (Basisjahr 2017)

SDG-Unterziele **11.2** **11.6**  
 DNS —  
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.2.1.1	<b>Verbesserung des ÖPNV durch ein höherwertiges System/ Stadtbahn-system</b>	Einrichtung eines schnellen und hochkapazitivem Systems, welches großräumig Verkehrsströme vom MIV übernehmen kann. Hierbei kann auf die Ergebnisse des bereits beauftragten Gutachtens zur Zukunft des ÖPNV in Hagen aufgebaut werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K), Umweltamt 69, WBH, Hagener Straßenbahn AG, andere VUs in und um Hagen, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Regionalverband Ruhr, DB Netz, Bezirksregierung Arnsberg, VM NRW, BMV	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	
6.2.1.2	<b>Autofreie Tage: Ein Projekt im Rahmen des ISEK Projektes M10 Hagener Aktionstage</b>	Ab 2021 findet einmal im Jahr/ alle zwei Jahre an einem zentralen Ort in Hagen ein autofreier Tag statt – z.B. gemeinsam oder im Rahmen eines Festes. Im Rahmen der autofreien Tage werden innovative und alternative Verkehrsangebote angeboten. Umsetzung als ISEK Projekt M10 „Hagener Aktionstage“	Fortlaufend	Idee	Stadtkanzlei (ISEK Projekt) (K), Umweltamt 69, Fachbereich Jugend und Soziales 55/3, Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, HAGENagentur	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl von Aktionstagen
6.2.1.3	<b>ÖPNV in peripheren Regionen – Verbesserung der Taktung</b>	Alle Regionen Hagens sind per ÖPNV zu erreichen. Zentral ist es, neben der eigentlichen Erschließung die Taktung zu verbessern. Ggf. können alternative Systeme ergänzen.	Fortlaufend	In Planung	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K), Fachbereich Jugend und Soziales 55/3	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Erschließungsdichte von zurzeit 92%
6.2.1.4	<b>Social Car / Ridesharing</b>	Lokale Netzwerke zum Teilen von Autos zwischen Privatpersonen und für Mitfahrgelegenheiten werden geschaffen/ gefördert als Pilotprojekte in einem Stadtteil mit hohem Parkdruck und unterschiedlichen PKW-Nutzungsprofilen wie Wehringhausen und einem Stadtteil mit wenig Einwohner*innen auf großer Fläche z.B. Dahl mit Auswertung/ Reflexion für Übertragbarkeit auf das gesamte Stadtgebiet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	unbestimmt (K), u.a. Quartiersmanagement Hagen-Wehringhausen, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung; Enervie, HAGENagentur	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	unbestimmt
6.2.1.5	<b>Umsetzung des Masterplans Nachhaltige Mobilität</b>	Aufklärungs- und Motivationskampagnen; 1 € / Tag – Ticket; ÖPNV-Ticket für alle / kostenlos für bestimmte Personengruppen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K), Umweltamt 69; Fachbereich Personal und Organisation 11; Hagener Straßenbahn AG, SIHK, Mark-E AG, Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH, Hagener Entsorgungsbetrieb HEB, etc.	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl umgesetzter Maßnahmen

### Operatives Ziel 6.2.2

Bis zum Jahr 2035 wird der Radverkehrsanteil von 3% auf 6% und der Fußwegeanteil von 16% auf 18% erhöht. (Basisjahr 2017)

SDG-Unterziele **11.2** **11.6**  
 DNS —  
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.2.2.1	<b>Fahrradfreundliche Infrastruktur</b>	Einrichtung einer a) Fahrradstation am Hagener Hauptbahnhof mit überdachten und abgeschlossenen Parkplätzen b) Servicestation für Reparaturen. Vorschlag entspricht der Maßnahme 2.3 aus dem Masterplan Nachhaltige Mobilität. Die Maßnahme soll in die Gesamtgestaltung des Bahnhofsvorplatzes integriert werden; im Rahmen INSEK Mitte.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Umweltamt 69 (K), freie Träger-schaften z.B. Werkhof/Caritas/Diakonie für Betrieb Arbeitsverwaltung, ADFC, weitere Akteur*innen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	a) Existenz Fahrradstation b) Existenz Servicestation
6.2.2.2	<b>Parkplätze temporär umwandeln: Ein Projekt im Rahmen der ISEK M10 „Hagener Aktionstage“</b>	Die alternative Nutzung der Parkplatzflächen wird temporär im Rahmen der „Hagener Aktionstage“ erprobt. Vorschlag korrespondiert mit Maßnahme 5.13 aus dem Masterplan Nachhaltige Mobilität.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadtkanzlei (K), Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Ordnungsamt 32	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Durchführung der temporären Aktion
6.2.2.3	<b>Gründung des „Runden Tisches Radverkehr“</b>	Bildung und Verstetigung eines für das Radfahren in Hagen zuständigen Arbeitskreises entspricht der Maßnahme 2.14 aus dem Masterplan Nachhaltige Mobilität.	Fortlaufend	In Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Termine des „Runden Tisches Radverkehr“

### Operatives Ziel 6.2.3

Bis zum Jahr 2035 wird dem ÖPNV im gesamten Innenstadtbereich, auf dem Innenstadtring und den großen Zufahrtstraßen (B7, B54, Heinitzstraße, Volmetalstraße) über Lichtsignalanlagen und Busspuren weiterer Vorrang eingeräumt. (Evaluierung zur Zielerreichung im Jahr 2025)

SDG-Unterziele **11.2**, **11.6**  
 DNS 11.2.c  
 NHS NRW —

Die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des operativen Ziels 6.2.3 steht zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Strategie noch aus.

### Strategisches Ziel 6.3

Klimaneutrale Siedlungen und Experimentierräume formen nach und nach das Hagener Stadtbild bis zum Jahre 2030 und die Immobilienwirtschaft in Hagen orientiert sich an Kriterien einer nachhaltigen Bau- und Sanierungsweise.

### Operatives Ziel 6.3.1

Im Jahr 2025 gibt es in der Stadt Hagen mindestens ein experimentelles Wohnprojekt (wie z.B. Autofreie / klimaneutrale Quartiere / Mehrgenerationenwohnen, Tiny House-Gebiet, Klimaschutzsiedlung).

SDG-Unterziele **7.3** **11.6** **17.17**  
 DNS —  
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.3.1.1	<b>Ein experimentelles Wohnprojekt für Hagen</b>	In einer AG mit Wohnungswirtschaft, HEG, Investor*innen und Interessierten werden mögliche Projekte vorgestellt oder/und abgefragt, um eine*n Projektpartner*in zu finden, die/der die Umsetzung vorantreiben wird.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60 (K), HEG, Wohnungswirtschaft, Investor*innen, Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Baugewerbe, Architekt*innen Gewerbetriebe, Rat und Bezirksvertretungen, Bürger*innen	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Durchführung des Experiments

## Operatives Ziel 6.3.2

Im Jahr 2025 hat sich die jährliche Sanierungsquote von öffentlichen Gebäuden verdoppelt. Alle Sanierungen erfolgen klimaneutral. (Basisjahr 2020)

**SDG-Unterziele** 7.3  
**DNS** —  
**NHS NRW** 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.3.2.1	<b>Bestandssanierungen der städtischen Einrichtungen</b>	Bezogen auf die städtischen Einrichtungen: Die Möglichkeiten der Steigerung der Sanierungsquote der städtischen Einrichtungen werden geprüft.	Fortlaufend	In Umsetzung	Gebäudewirtschaft Fachbereich 65 (K)	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Bestimmung der Steigerung der Sanierungen bis 2025
6.3.2.2	<b>Informationsveranstaltung zur energetischen Sanierung</b>	Bezogen auf den allgemeinen Wohnungsbestand in Hagen: Jährliche Beratungsaktion zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden. Diese Aktionen sind in der Vergangenheit erfolgt und eine Weiterführung ist mit der Verbraucherzentrale Hagen und der Wirtschafts- und Servicegesellschaft des Handwerks mbH angestrebt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Umweltamt, Verbraucherzentrale und Wirtschafts- und Servicegesellschaft des Handwerks mbH (K), Handwerkskammer	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Durchgeführte Informationsveranstaltung
6.3.2.3	<b>(Haus-zu-Haus-) Beratung für energetische Sanierung/ Energetisches Quartierskonzept</b>	Bezogen auf den allgemeinen Wohnungsbestand in Hagen: Beratung für Hauseigentümer*innen bzgl. energetischer Sanierungen, ggf. als Haus-zu-Haus-Projekt. Von der KfW geförderte Energetische Quartierssanierung mit im Vorfeld zu erstellendem Quartierskonzept und die Einstellung von Sanierungsmanager*innen für die Beratungen / Quartierssanierung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Umweltamt (K), Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60, Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH, Verbraucherzentrale, Wirtschafts- und Servicegesellschaft des Handwerk mbH	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Umsetzung eines Quartierskonzeptes

## Operatives Ziel 6.3.3

Im Jahr 2025 zeichnen sich alle Neubauten durch die Nutzung von Erneuerbaren Energien und der Anbindung an den Umweltverbund aus.

**SDG-Unterziele** 7.2 11.2  
**DNS** 7.2.a  
**NHS NRW** 7.2.b, 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.3.3.1	<b>Anbindung Umweltverbund (nach aktueller Novellierung der Landesbauordnung NRW)</b>	Stellplatzsatzungen für die Errichtung von Neubauten – u. a. gebietsbezogen – zur Stärkung des Umweltverbundes, von Radverkehr, Fußverkehr etc.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K), Umweltamt; Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste; Bauverwaltung	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Aufstellung von Stellplatzsatzungen in Neubaubereichen
6.3.3.2	<b>Klima- und Umweltstandards in der Bauleitplanung</b>	Festsetzungen in Bebauungsplänen mit dem vom Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung erstellten Kriterienkatalog „Klima- und Umweltstandards in der Bauleitplanung“ (Verwaltungsvorlage). Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben aus der Bauleitplanung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (K), Umweltamt; Fachdienst Bauordnung	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Durchführung eines Monitorings

## Strategisches Ziel 6.4

Im Jahr 2030 hat die Stadt Hagen ein effizientes Management der kommunalen Klimafolgenanpassung etabliert, das angepasste und lebenswerte Siedlungsräume schafft und die positive Klimafunktion der Ressource Wald berücksichtigt.

### Operatives Ziel 6.4.1

Im Jahr 2025 ist der Grünflächenanteil durch Maßnahmen der Klimaanpassung (Verbesserung der Belüftungssituation und der Erhalt bzw. Ausbau von Grün- und Freiflächen) in den hochbelasteten Innenstadtlagen und in den Gewerbegebieten entlang der Flusstäler wirksam erhöht.

**SDG-Unterziele** 11.6 11.7 13.1 15.1 15.5  
**DNS** 11.1.b, 15.1  
**NHS NRW** 15.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.4.1.1	<b>Begrünung von Dach- und Fassadenflächen</b>	Der Ratsbeschluss zur Dachbegrünung muss durch einen Satzungsbeschluss festgeschrieben werden, die Fassadenbegrünung sollte durch die Fachbetriebe begleitet werden, damit Bauschäden, die wieder zur Beseitigung der Begrünung führen, vermieden werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung ist ausschließlich zuständig, wenn es sich um Bauleitplanung (Klimastandards BLP), den Verkauf städtischer Grundstücke und Maßnahmen im Rahmen INSEK handelt. (K), Bezirksvertretungen und Verwaltung der Stadt Hagen, Rat der Stadt Hagen, Umweltverbände, Naturschutzbeirat, WBH, Bauwirtschaft, Gala-Betriebe, Architekt*innen	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Satzungsbeschluss
6.4.1.2	<b>Baumpflanzungen</b>	Die künftigen Baumpflanzungen sollen hitzeresistente Arten beinhalten. Große Grünflächen müssen mit einem Baumbestand versehen werden, um Schatten und Frischluft zu sichern.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Bezirksvertretungen und Verwaltung der Stadt Hagen, Rat der Stadt Hagen, Umweltverbände, Naturschutzbeirat (K), Verwaltung der Stadt Hagen, Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH, Bauwirtschaft, Gala-Betriebe, Architekt*innen	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Bestand an resistenten gepflanzten Bäumen
6.4.1.3	<b>Offenlegung von Bächen</b>	Die Bäche der Stadt müssen wieder offengelegt werden. Sie tragen zu Abkühlung der Luft bei. Das gilt auch für die Bäche in der Innenstadt, die heute durch Verrohrungen zur Volme, Lenne und Ennepe geführt werden. Ein Bachlauf durch die Innenstadt würde erheblich zur Abkühlung beitragen. Entspricht den ISEK Projekten P9- Renaturierung von Gewässerabschnitten – K: 69	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Umweltamt 69 (K), Bezirksvertretungen und Verwaltung der Stadt Hagen, Rat der Stadt Hagen, Umweltverbände, Naturschutzbeirat WBH, Bauwirtschaft, Gala-Betriebe, Architekt*innen	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Offen gelegte Bäche
6.4.1.4	<b>Flüsse erlebbarer machen</b>	Die ISEK Projekte werden umgesetzt: P8 Hagener Flusswegenetz; P11 Umgestaltung Volmeufer; P12 Haspe ans Wasser; P13 Neues Lenneufer Hohenlimburg. Sollten sich im Rahmen des INSEK Mitte Möglichkeiten ergeben, sollten diese genutzt werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Umweltamt (K), Bürger*innen	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Neue erlebbare Flussabschnitte
6.4.1.5	<b>Plätze im Innenstadtbereich attraktivieren</b>	Die von großen Kreuzungen bzw. Straßen zerschnittenen Plätze werden umgebaut, sodass mehr Platz für Fußgänger*innen, Grünflächen, und zum Verweilen geschaffen wird. Am „Bettermannplatz“ könnte der ehemalige Häuserblock wiederentstehen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)		Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung 61 (K), Umweltamt, Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60, Ordnungsamt 32; Einbindung von Bürger*innen	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Anzahl umgebauter Plätze

## Operatives Ziel 6.4.2

Die Umstellung auf extensive Grünflächenbewirtschaftung der kommunalen Flächen wird entsprechend bis zum Jahr 2025 um 20 % (um 25.000 ha) gesteigert.

<b>SDG-Unterziele</b>	11.6	11.7	15.5
<b>DNS</b>	15.1		
<b>NHS NRW</b>	15.1.a		

## Operatives Ziel 6.4.3

Im Jahr 2025 erfolgt die Bewirtschaftung der stadteigenen Forstflächen nur mit klimaresilienten Baumarten und es werden 10% der kommunalen Forstflächen in naturbelassene Waldflächen umgewandelt.

<b>SDG-Unterziele</b>	13.1	15.1	15.2	15.5
<b>DNS</b>	15.1			
<b>NHS NRW</b>	15.1.a			

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K)/Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.4.3.1	<b>Aufgabe der wirtschaftlichen Nutzung städtischer Wälder zu Gunsten von klimarelevanten Wildnisgebieten</b>	Anpflanzung klimaresistenter Baumarten erfolgt vorrangig auf den abgeholzten Fichtenflächen im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Zeit. Die Erhaltung der kommunalen Wälder als klimarelevante Wildnisgebiete hat Vorrang vor der Holzvermarktung.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen 60; Umweltamt 69 (K), Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH), Fachbereich 61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anteil von Wildnisgebieten an kommunaler Waldfläche

# 5.8

## Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Hagener Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse<sup>22</sup> dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 12 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Hagen entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 157 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen Ungleichheiten (SDG 10), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Themenfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hagen einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

<sup>22</sup> Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

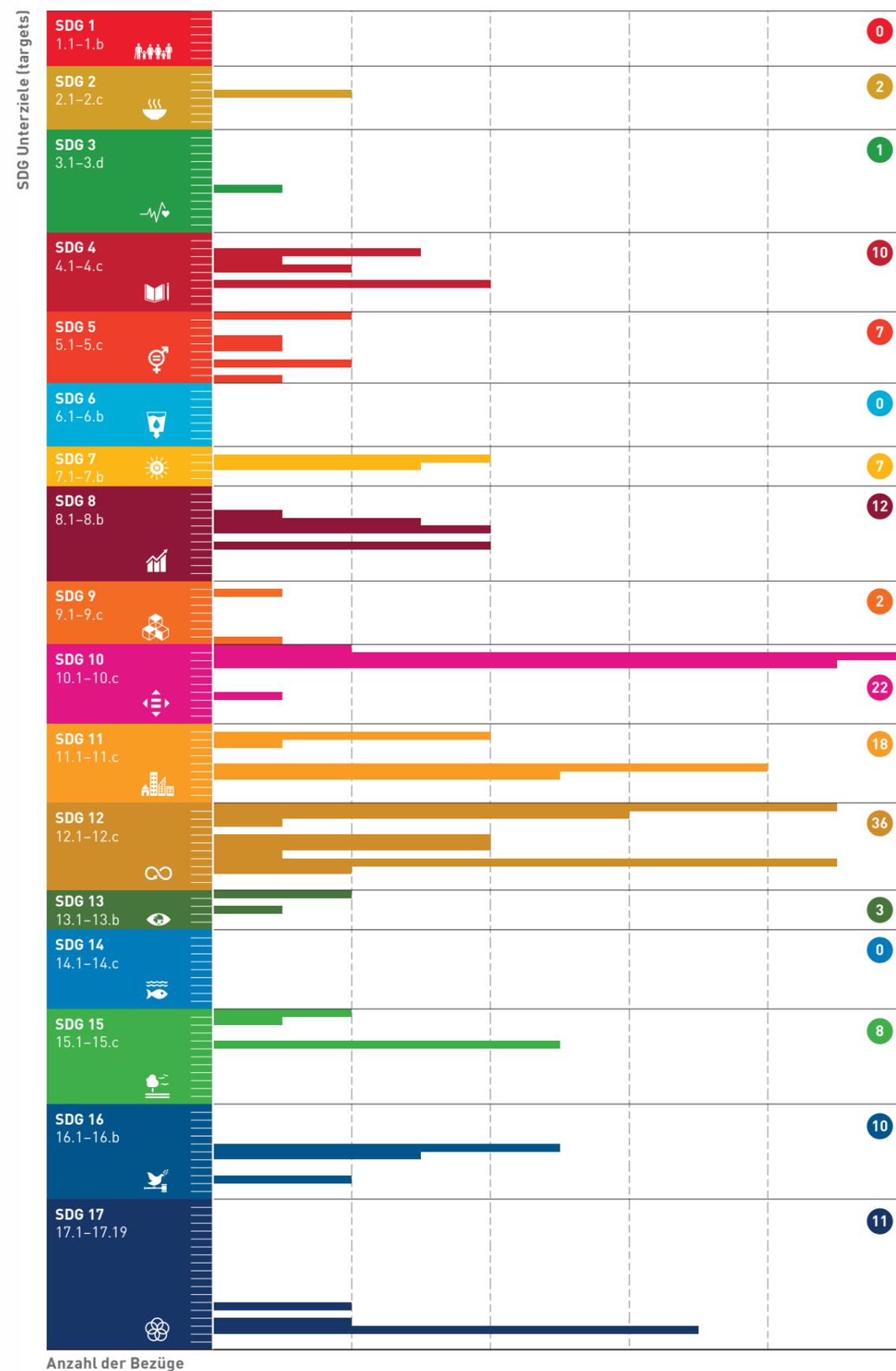


Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen in Hagen (Balken: Anzahl Bezüge zu SDG targets, Kreise: kumulierte Bezüge zum jeweiligen SDG)

## 6

# Empfehlung zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe am 16.12.2020 wurden die Empfehlungen diskutiert und im Konsens verabschiedet.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen

Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

## Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation	83
6.2 — Umsetzung und Monitoring	84
6.3 — Evaluation und Fortschreibung	85

## 6.1

## Verstetigung der Aufbauorganisation

Geplant ist, dass die für die Teilnahme am Projekt GNK NRW eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) verstetigt wird.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam um bislang fehlende Fachbereiche erweitert und sich nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zwei bis vier Mal jährlich trifft. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner\*innen aktiv einbinden.

Die Steuerungsgruppe soll zukünftig mindestens zweimal im Jahr tagen und dient weiterhin der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder\*innen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Sie dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungsorgan der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden regelmäßig vom Kernteam über die Fortschritte und Sitzungsinhalte des Kernteams informiert (Newsletter), können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

Darüber hinaus sollen in Hagen Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgebaut und in Zukunft die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie begleitet und z. B. durch eine Kommunikationsstrategie flankiert werden.

## 6.2

### Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur\*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner\*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Die GNK NRW Rahmenindikatoren (s. Kapitel 7.2) werden durch die Kommune fortgeschrieben und entsprechend interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe in einem zweijährigen Turnus in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden spätestens im Jahr 2023 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.

## 6.3

### Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Themenfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. In der Stadt Hagen ist derzeit geplant, den Umsetzungsprozess im Jahr 2024 zu evaluieren und sowohl das Handlungsprogramm als auch die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie spätestens im Jahr 2025 fortzuschreiben. Dabei wird auch entschieden, ob weitere Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung ergänzt werden.

## 7

## Anhang

**Überblick**

7.1 — Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	88
7.2 — Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	89
7.3 — Übersicht Unterziele der Agenda 2030	90
7.4 — Glossar	98
7.5 — Abkürzungsverzeichnis	101
7.6 — Literaturverzeichnis	102
7.7 — Abbildungsverzeichnis	103

## 7.1

## Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Themenfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren Hagen
1	<b>Nachhaltige Verwaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunale Schulden</li> <li>Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW</li> <li>Steuereinnahmekraft</li> </ul>	
2	<b>Lebenslanges Lernen &amp; Kultur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulabbrecherquote</li> <li>Schulabgehende mit höherem Abschluss (keine Analyse, da keine weiterführenden Schulen in der Kommune lokalisiert sind)</li> <li>Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt</li> <li>Betreuungsquote U3</li> <li>Betreuungsquote 3-5 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übergansquote Sek I - Sek II</li> <li>Übergansquote Grundschule - Sek I</li> </ul>
3	<b>Gute Arbeit &amp; Nachhaltiges Wirtschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitslosenanteil</li> <li>Beschäftigtenquotient</li> <li>Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte</li> <li>Arbeitsplatzdichte</li> <li>Existenzgründungen</li> </ul>	
4	<b>Soziale Gerechtigkeit &amp; zukunftsfähige Gesellschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bevölkerungsentwicklung</li> <li>Abhängigenquotient</li> <li>Altenanteil</li> <li>Jugendanteil</li> <li>Bevölkerungsvorausberechnung</li> <li>Wahlbeteiligung</li> <li>Mindestsicherungsquote</li> </ul>	
5	<b>Nachhaltiger Konsum &amp; gesundes Leben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorzeitige Sterblichkeit</li> </ul>	
6	<b>Globale Verantwortung &amp; Eine Welt</b>		
7	<b>Klimaschutz &amp; Energie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch</li> </ul>	
8	<b>Nachhaltige Mobilität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pendlerverflechtungen</li> <li>PKW-Dichte</li> <li>Verunglückte im Verkehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ladestationen für E-Fahrzeuge</li> <li>Modal Split</li> </ul>
9	<b>Ressourcenschutz &amp; Klimafolgenanpassung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Siedlungsdichte</li> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul>	
10	<b>Wohnen &amp; nachhaltige Quartiere</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunaler Wohnungsbau</li> </ul>	

## 7.2

## Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anschlussvorhaben zum IKSK</li> <li>Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Hagen (Fortschreibung)</li> <li>Elektromobilitätskonzept</li> <li>Handlungskonzept Wohnen</li> <li>Haushaltssanierungspläne 2012 ff.</li> <li>Integriertes Klimaanpassungskonzept Stadt Hagen</li> <li>Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Hagen (IKSK)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK "HAGENplant 2035"</li> <li>Masterplan Nachhaltige Mobilität</li> <li>Nahverkehrsplan</li> <li>Organisationskonzept kommunales Mobilitätsmanagement</li> <li>Radverkehrskonzept</li> <li>Vergnügungstättenkonzept</li> <li>Wirtschaftsflächenkonzept</li> <li>Zielorientierte Haushaltsplanung</li> </ul>
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktion Blauer Engel</li> <li>Arbeitskreis Bildung für Nachhaltige Entwicklung</li> <li>Arbeitskreis Internationales des Städtetags</li> <li>Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz des Difu</li> <li>Bau von 34 modernen Radboxen in Hagen – Teilprojekt eines größeren Verbundvorhabens</li> <li>Connective Cities</li> <li>Die große KlimaKonferenz der Tiere</li> <li>Earth Hour</li> <li>European Energy Award ®</li> <li>Faire Hagener Schokolade</li> <li>FairTradeTown</li> <li>Jugendtheaterstück "Lucy die Killermücke"</li> <li>Klimaschutz-Claim</li> <li>Klima-Stadtführer</li> <li>Leadership for Energy Action and Planning (LEAP)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Marketing Solarpotentialkataster</li> <li>Mitfahrbörse</li> <li>Projekt „Weltbaustellen“ des EineWelt Netzwerks NRW in Münster</li> <li>Radiokampagne „Hagen braucht Klimahelden“</li> <li>Regionales Gründachkataster für die Metropole Ruhr</li> <li>RepairCafe in Hagen-Wehringhausen</li> <li>Schnellladestation für Elektrofahrzeuge</li> <li>Stadtradeln</li> <li>Teilnahme der Mark-E AG am Zweiten Förderaufruf "Ladeinfrastruktur" des BMVI</li> <li>Teilumstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge</li> <li>Umwelttag</li> <li>Walderlebnistag 2018</li> <li>Zukunftsnetz Mobilität NRW</li> </ul>
Partnerschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitskreis Internationales des Städtetags</li> <li>Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz des Difu</li> <li>Connective Cities</li> <li>Covenant of Mayors</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klima-Bündnis e.V.</li> <li>Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW</li> <li>Portmore (Jamaika)</li> </ul>
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>Masterplan „Nachhaltige Mobilität“ – Prioritätenbildung</li> <li>European Energy Award® – Energiepolitisches Arbeitsprogramm für die externe Zertifizierung der Stadt Hagen</li> <li>Abschlussbericht "Integriertes Klimaanpassungskonzept Stadt Hagen" – noch nicht beschlossen</li> <li>Vergnügungstättenkonzept für die Stadt Hagen</li> <li>Masterplan „Nachhaltige Mobilität“: Synopse aus dem "Organisationskonzept kommunales Mobilitätsmanagement" und dem „Kommunalen Elektromobilitätskonzept"</li> <li>Energiewende in Hagen</li> <li>Grüner Masterplan</li> <li>Urban Farming und Urban Gardening</li> <li>Integriertes Stadtentwicklungskonzept</li> <li>0710/2016 Weiterführung des European Energy Award® eea®</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Hagen</li> <li>Radverkehrskonzept der Stadt Hagen</li> <li>Musterresolution zur Umsetzung der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene</li> <li>Anschlussvorhaben zum Integrierten Klimaschutzkonzept Stadt Hagen (IKSK)</li> <li>Integriertes Klimaschutzkonzept Stadt Hagen (IKSK)</li> <li>Vorlage 0969/2012 vom 31.10.2012</li> <li>Vorlage 1122/2012: Teilnahme am Projekt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) „50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015"</li> <li>0709-2/2018 Verabschiedung des Masterplans für nachhaltige und emissionsfreie Mobilität für die Stadt Hagen</li> </ul>

## 7.3

## Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG

Agenda 2030



SDG 1 – Armut beenden

- 1.1 Extreme Armut beseitigen
- 1.2 Relative Armut senken
- 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen
- 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen



SDG 2 – Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

- 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern



SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden

- 3.1 Müttersterblichkeit senken
- 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern
- 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten
- 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen
- 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken



SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung

- 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen
- 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menswürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
- 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
- 2.2 Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken
- 3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken
- 3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen
- 3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen
- 3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren
- 3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger\*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern
- 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern steigern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote senken
- 3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
- 3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
- 3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
- 3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger\*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
- 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
- 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
- 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
- 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern steigern
- 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern

**SDG** **Agenda 2030**



**SDG 5** – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken



**SDG 6** – Nachhaltiges Wasser- und Sanitärmanagement

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken



**SDG 7** – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen



**SDG 8** – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



**SDG 9** – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

**DNS**  
(Stand: Dialogfassung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft
- 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst
- 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern
- 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
- 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern
- 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern
- 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Wert des jährliches Staatsdefizits beibehalten
- 8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten
- 8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote insgesamt
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)
- 8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

**NHS NRW**  
(Stand: Fortschreibung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
- 7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
- 7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
- 8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
- 8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
- 8.5.c Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern



**SDG** **Agenda 2030**



**SDG 10** – Reduzierte Ungleichheiten

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



**SDG 11** – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



**SDG 12** – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



**SDG 13** – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



**SDG 14** – Nachhaltige Meeresökosysteme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

**DNS**  
(Stand: Dialogfassung 2020)

- 10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

- 11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

- 12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2. Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b CO2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- 13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- 14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen
- 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen
- 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

**NHS NRW**  
(Stand: Fortschreibung 2020)

- 10.1.a Annäherung der Übergangsteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler\*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
- 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
- 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
- 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
- 10.4 Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
- 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI\*)

- 11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
- 11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)

- 12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
- 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
- 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
- 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

- 13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
- 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.



## SDG

## Agenda 2030



**SDG 15** – Nachhaltige Land-Ökosysteme

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



**SDG 16** – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstanzen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



**SDG 17** – Globale Partnerschaften

- Finanzierung**
- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
  - 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
  - 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
  - 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
  - 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen

**Technologie**

- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
- 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen

**Kapazitätsaufbau**

- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken

**Handel**

- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

**Systemische Fragen**

- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

## DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 15.1 Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2 Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3 Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen
- 16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen
- 16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen

- 17.1 Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
- 17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

## NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

- 17.1 Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
- 17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

## 7.4

## Glossar

**Agenda 2030**

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, dass die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

**Agenda 21**

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

**anthropozentrisch**

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

**Aufbauorganisation**

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

**Brundtland-Bericht**

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

**Evaluation**

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

**Globale Nachhaltigkeitsziele**

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

**Handlungsprogramm**

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

**Kernteam**

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

**Kontinuierlicher Verbesserungsprozess**

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

**Kooperative Planung**

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteur\*innen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

**Koordination**

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

**Leitbild**

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

**Leitlinien**

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

**Lokale Agenda 21**

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

**Maßnahmen**

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

**Millenniums-Entwicklungsziele**

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

**Monitoring**

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

**Nachhaltigkeitsstrategie**

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

**Nichtregierungsorganisation**

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

**Planetare Ökologische Grenzen**

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

**Ressourcen**

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

**Rio-Deklaration**

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

**Schwache Nachhaltigkeit**

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

### Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

### Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteur\*innen zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

### SWOT-Analyse

engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken); Ein Instrument der strategischen Planung, welches der Positionsbestimmung und der Strategieentwicklung von Unternehmen und anderen Organisationen sowie der Personal- und Führungskräfteentwicklung dient.

### Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität,“ Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

## 7.5

## Abkürzungsverzeichnis

**BMZ** – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**DeGEval** – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

**DNS** – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

**GNK NRW** – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“

**IMAG** – Interministerielle Arbeitsgruppe

**IT.NRW** – Landesbetrieb für Information und Technik

**KPPB** – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse

**KVP** – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

**LAG 21 NRW** – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

**LANUV** – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

**MULNV NRW** – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

**NHS NRW** – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

**NNHS** – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

**NRO** – Nichtregierungsorganisation

**SDG** – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

**SKEW** – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH

**SMART** – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)

**SWOT** – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens

**SWOT-Analyse** – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

**UN** – United Nations (Vereinte Nationen)

**VLR** – Voluntary Local Review

**WCED** – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

# 7.6

## Literaturverzeichnis

- Bundesregierung (2017/2020):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuaufgabe 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.
- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002):** Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier - Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.
- Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.
- Gläser, J.; Laudel, G. (2009):** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Gnest, H. (2008):** Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Landesregierung NRW (2016):** Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Landesregierung NRW (2020):** Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Martens, J.; Obendland, W. (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.
- Poister, H. (2003):** Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.
- Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016):** nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.
- Scholles, F. (2008):** Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.
- Selle, K. (2000):** Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Steffen, W. et al. (2015):** Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855
- Stockmann, R. (2004):** Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) – Universität des Saarlandes.
- UN-Generalsversammlung (1948):** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.
- UN-Generalversammlung (2015):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.
- Wagner, D. (2015):** Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.